

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

ersch. wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schram.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestr. 16 a. par.
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren
ersch. diese Ztg.

Die Heimarbeit in der Metallindustrie.

Über die Drahtwarenindustrie im Westerwald berichtet der Bürgermeister Christian in Alttadt bei Horchsburg. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß hier Pfeifendeckel, Zylinderhohler etc. für eine Firma (früher waren es zwei) hergestellt werden. Diese Hausindustrie war schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Horchsburg und seiner Umgebung in ziemlicher Blüte, doch ist sie infolge des Maschinenbetriebs, der einen großen Teil der Produktion an sich gerissen hat, in stetem Niedergange. „Die verfertigten Waren können einen Arbeitslohn, wie er den jetzigen Verhältnissen entspricht, nicht verdienen“, meint gemüthlich der Verfasser. Ob umgekehrt die Arbeiter die schlechten Löhne „vertragen“ können, danach hat der biedere Bürgermeister im Westerwald offenbar noch nicht geforscht. Dagegen erfährt man aus seiner Darstellung, daß der Absatz ganz bedeutend zurückgegangen ist; nur noch Frauen, meistens alte Leute, fertigen im Winter zur Nebenbeschäftigung diese Waren an und es kommt hierfür nur noch die nähere Umgebung von Horchsburg in Betracht. Die gezahlten Löhne sind sehr gering. Ein Stundenlohn von 5 bis 6 g bildet die Regel, entspricht also den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr. Eine genaue Feststellung der beschäftigten Personen konnte nicht erfolgen, da die Firma jede Auskunft verweigerte. Nach einer Schätzung sind es etwa 30 bis 40. Die Werkzeuge wie auch den rohen Draht liefert der Unternehmer. Die Heimarbeiter arbeiten die Ware über Musterhölzer und liefern die fertigen Artikel in der Fabrik ab, wo bei der Ablieferung auch die Lohnzahlung erfolgt. Die Wohnungsverhältnisse sind meistens befriedigend. Versichert sind die Arbeiter leider nicht.

Bei der Nagelschmiederei im Taunus und im Odenwald handelt es sich um ein selbständiges Handwerk. Die Rohstoffe werden nach Belieben eingekauft und die Fertigfabrikate an Eisen- und Lederhändler sowie Schuhmacher, Schreiner, Klempner und Wagner abgesetzt. In Betracht kommen im Taunus die sogenannten Feldbergdörfer Schmitten mit 38, Dorfweil mit 6, Arnoldsheim mit 23, Niederwaldsdorf mit 4 und Seelensberg mit 6, ferner das Odenwaldsdorf Niedernhausen mit 5 Nagelschmieden, zusammen 82. Über die Entstehungsgeschichte des Nagelschmiedegewerbes in diesen Gegenden wird folgendes erzählt: Um die größte Not seiner Untertanen zu lindern, führte der Graf v. Bassenheim, Herr zu Reichenberg, anfangs des 18. Jahrhunderts durch Lehrenten aus Schmalkalden die Nagelschmiederei in seiner Herrschaft ein. Die Vorbedingungen waren nicht ungünstig, da die ausgedehnten Wälder den Brennstoff, die bei Schmitten (von Schmieden abgeleitet) gelegenen Hammerwerke den Rohstoff billig liefern konnten. Wie diese Hammer der Konkurrenz der Großbetriebe längt zum Opfer gefallen sind, so würde auch das Schicksal der Nagelschmiederei besiegelt, als es der fortschreitenden Technik gelang, die den Maschinennägeln erst anhaftenden Mängel zu beseitigen. Wenn man auch noch da und dort die bessere, aber kostspieligere Handarbeit bevorzugt, so kann dadurch der Auflösungsprozeß nur verlangsamt werden. Als motorische Kraft dient ein Hund, der, in einem breiten Holzrad laufend, eine Kurbel antreibt, die einen Hebel in Bewegung setzt, der den Blasebalg auf- und zubrückt. Das Los dieser „Hunde-Proletariat“ ist fast noch ein schlimmeres als das ihrer „Herren“. Es sind nur Männer mit dem Nagelschmieden beschäftigt, und zwar durchweg ältere Leute, da glücklicherweise sich die jüngeren einem lohnenderen Erwerb zuwenden. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der wenigen ständig arbeitenden Meister dürfte elf Stunden nicht übersteigen. Fast alle bewirtschaften einen kleinen Grundbesitz und je nach dem Umfang der Feldarbeit und der freien Zeit, den diese im Winter und bei Regenwetter läßt, wird das Handwerk betrieben. Auch in den Dörfern ansässige Maurer und Weißbinder suchen in den strengen Wintermonaten mit der Anfertigung von Nägeln einen kleinen Nebenverdienst zu erzielen. Die Produktionsverhältnisse sind folgende:

Sorte	Pfundgewicht per 1000	Arbeitszeit per 1000	Verkaufspreis per 1000
Schloßnägel	1 bis 2 1/2	5 1/2 Stunden	1,45 M
Abfahnnägel	3 = 7	6 1/2 =	1,50 =
Schloßnägel	1 1/4 = 3	4 1/2 =	1,20 =
Speichernägel	4 = 12	11 =	2,85 =
Bandnägel	10 = 40	14 =	3,60 =
Faßnägel	3 = 12	6 =	1,70 =

Ein Teil der Fabrikate wird im Hausierhandel abgesetzt und manche Sorten nicht in Laufend sondern pfundweise

verkauft. Der Stundenlohn dürfte höchstens 20 g betragen. In den betreffenden Dörfern beträgt der ortsübliche Tagelohn 2,80 M , in den Reichenberger Fabriken für Kleiseisenwaren werden 3 bis 4 M verdient. Es ist also nicht erstaunlich, daß von Lehrlingen und Gesellen kaum mehr die Rede ist. „Die Handwerkersehehung mit ihren Vorschriften über Ausbildung und Prüfung bleibt demgemäß hier ohne Wirkung“, bemerkt zutreffend der Verfasser, der Verbands-Geschäftsführer Weber in Frankfurt a. M. Er konstatiert weiter, daß die sonst in der Heimarbeit auftretenden sozialen und hygienischen Mißstände auch in der Nagelschmiederei bestehen, wenn sie auch durch das Vorhandensein besonderer Werkstätten und die abwechselnde Tätigkeit in der Landwirtschaft etwas gemildert sind. Senkkrücken, Verbildung des Brustkastens und der Hände, Gicht und Wassersucht sind Berufskrankheiten der Nagler. Der Verfasser bedauert nicht den aus wirtschaftlichen Gründen erfolgenden, „sozial betrübenden“ Untergang der handwerksmäßig betriebenen Nagelschmiederei. Auf dem verwandten Boden der Kleiseisenindustrie erwächst diesem Handwerk in der Form des Großbetriebs eine hoffentlich bessere Zukunft.

Eine wahrhaft mustergültige Monographie liefert Herr cand. jur. O. Könncke in Marburg über die Nagelschmiederei im Kreise Neuwied. Der gesamte Text umfaßt fünf Zeilen und lautet: „In Hirschburg befinden sich die letzten Überbleibsel einer einst ganz tüchtigen und einträglichen hausindustriellen Nagelschmiederei. Auch der Nagelschmiedeverein (Genossenschaft) existiert noch mit 15 bis 20 Mitgliedern; außerdem gibt es noch 3 oder 4 Außenstehende; Wochenverdienst 8 bis 9 M .“ Mehr zu berichten weiß Professor Dr. Gotthardt in Weilburg a. d. Lahn über die Nagelschmiederei im Westerwald in der Gemeinde Mengerskirchen, wo etwa 200 Heimarbeiter, darunter circa 50 Familienväter, tätig sind. Das Alter der Heimarbeiter schwankt zwischen 14 und 60 Jahren, denn nach dem 60. Jahre verläßt der Nagelschmied fast durchgehend das Auge. Er gliedert die Heimarbeiter in folgende vier Klassen: 1. ohne Grundbesitz und Haus, wohnen zur Miete und teilen mit einem anderen die Werkstatt; 2. mit 50 M Grundbesitz, meist eigenem Hause, 1 Kuh, 1 Ziege, lassen das Land bearbeiten; 3. mit 1 bis 1 1/2 Hektar Grundbesitz, eigenem Hause, 2 Kühen, 1 Stück Kleinvieh; 4. mit 1 1/2 bis 3 Hektar Grundbesitz, eigenem Hause und 2 Kühen, 4 bis 5 Stück Kleinvieh, das auf die Weide geht. Fast alle Heimarbeiter der 2., 3. und 4. Klasse haben Schulden in der Form einer Hypothek auf Haus und Grundstücken. Der Lehrling bezahlt dem Lehrmeister einen Ring Eisen im Werte von 6 bis 7 M zum „Vertragen“, das heißt als Probierobjekt. Die Verpflegung erhält der Lehrling bei seinen Eltern. Die Lehrzeit dauert zwei Winter. Die Verkaufspreise von angeführten 24 verschiedenen Sorten Nägel schwanken zwischen 1,60 M und 3,20 M für das Tausend, die 25. Sorte, Schloß- und Speichernägeln, wird das Pfund zu 60 g verkauft. In Mengerskirchen gibt es vier Verleger, die nach den feststehenden Typen ihre Bestellungen machen. Manche Nagelschmiede tragen ihre Erzeugnisse selbst zum Kaufmann in die Stadt, „weil ihnen die Verleger nicht gefallen oder weil sie dem allgemeinen Trieb der Westwälder folgen, die gerne ein Gängelchen machen, um etwas neues zu sehen oder zu hören“. Ein Hauptabgabegeld für die Verleger ist das Siegerland, wo der Jäger, Bergarbeiter und Fuhrmann dem geschmiedeten Nagel noch immer den Vorzug vor dem Fabriknagel gibt. Das Eisen beziehen die meisten Nagelschmiede vom Verleger. Die Hauptarbeitszeit ist der Winter und beträgt täglich 11 bis 12 Stunden. Der reine Stundenlohn beläuft sich auf 17 bis 18 g . Die Werkstatt befindet sich immer im Hausflur und dient oft 2 bis 3 Verwandten oder Bekannten gleichzeitig als gemeinsame Arbeitsstätte. In einem solchen Räume herrscht im Sommer eine tropische Hitze, im Winter ein fürchterlicher Zug, immer aber eine polizeimidrige Luft. Diese Verhältnisse sowie die gebückte Haltung bei der Arbeit, der herrschende Kohlenstaub und der Temperaturwechsel zeitigen vor allem die nach jahrelanger Arbeit eintretende Kurzbrüstigkeit oder Brustkrankheit. Bekannt sind außerdem bei den Mengerskirchener Nagelschmieden die Krümmung der Beine zu X-Beinen und zeitliche Verkümmungen. Die Augen leiden so, daß viele mit dem 45. oder 50. Jahre zur Brille greifen und mit dem 60. Jahre ihr Handwerk ganz aufgeben müssen.

Der Syndikus der Hanauer Handelskammer, Dr. Grambow, bespricht die Edelmetallindustrie in Hanau. Es gibt hier dreierlei Arten von Heimarbeitern: Fabrikarbeiter, die Arbeit mit nach Hause nehmen, selbständige Hausindustrielle und wirkliche Heimarbeiter. Die zweite Gruppe arbeitet selbständig für Unternehmer. Die Zahl der eigentlichen Heimarbeiter beläuft sich auf circa 50, wovon etwa 20 Männer und 30 Frauen und Mädchen. Erfiere ziehen wegen körperlichen Gebrechen oder aus anderen persönlichen Gründen die

Heimarbeit der Fabrikarbeit vor; die Heimarbeiterinnen waren meist früher in Fabriken als Polierseusen oder Kettenmacherinnen ausgebildet und beschäftigt worden und finden es nachträglich bequemer und namentlich für die Haushaltung vorteilhafter, zu Hause nebenher zu arbeiten und ihre gelernte Fertigkeit auszunutzen. Teilweise mangelt es in den Fabriken auch an dem nötigen Raum, der nach unserer Meinung eben beschafft werden sollte. Die hier in Betracht kommende Heimarbeit besteht überwiegend im Einhängen und Löten von Kettenösen zu echt goldenen Ketten, vereinzelt im Polieren fertiger Bijouteriewaren oder Ketten. Es wurden beschäftigt circa 20 Männer als Kettenmacher, 26 Frauen und Mädchen als Kettenmacherinnen, 4 Frauen als Polierseusen, und zwar von 6 Goldkettenfabrikanten, die zusammen etwa 400 Hilfskräfte im Fabrikbetrieb und von 3 Bijouteriefabrikanten, die deren zusammen etwa 160 beschäftigen. Der Lohn der Kettenmacher beläuft sich bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von circa 60 Stunden auf 30 bis 36 M wöchentlich, der der Kettenmacherinnen bei circa 40stündiger Arbeitszeit auf 12 bis 14 M . Der Lohn der Heimarbeiter ist wegen der verschiedenen Auslagen um 10 Prozent höher als der der Fabrikarbeiter. Die meisten der aufgeführten Arbeiter und Arbeiterinnen werden das ganze Jahr hindurch beschäftigt, wenn auch je nach Lage der Saison verschieden intensiv. Sie wohnenumeist in der Stadt Hanau, vereinzelt auf Dörfern in der Umgegend. Der 60stündigen Arbeitszeit und dem Wochenverdienst von 30 bis 36 M stehen wir skeptisch gegenüber und glauben bis auf weiteres weder das eine noch das andere. Wir sind geneigt anzunehmen, daß sie erheblich länger ist und höchstens kürzer in den Zeiten der Krise. Der Wochenverdienst mag ja schon so viel wie angegeben betragen, aber es drängt sich die Frage auf, ob ihn der betreffende Arbeiter allein erzielt oder-ob ihm Familienglieder dabei geholfen haben und so der Lohn sich auf 2 oder 3 Arbeitskräfte verteilt.

Im übrigen tritt uns namentlich in den Schilderungen der Nadel- und Drahtwarenindustrie sowie der Nagelschmiederei das ganze tiefe Elend der Heimarbeit entgegen, das unser ablehnendes Urteil aufs neue bestärkt und dessen Verschwinden eine Wohlthat, ein Fortschritt für alle Beteiligten ist, welchen Standpunkt denn auch der bürgerliche Herr Weber einnimmt. Fort mit der Heimarbeit!

Ein Geheimbund der Hüttenherren.

Als vor kurzer Zeit die Statuten des Reichs-Geheimbundes im Westen Deutschlands bekannt wurden, da wurde auch über Arbeiterkreise hinaus die öffentliche Meinung doch etwas aufgeklärt über dieses terroristische Treiben der Grubenbarone und die mißsägigen Organe des Reichenkapitals suchten die Angelegenheit als möglichst harmlos hinzustellen. Einmal bestünde die Vereinbarung schon lange und dann würden nur solche Arbeiter gesperrt, die sich hätten Kontraktbruch zuschulden kommen lassen. Abgesehen von der freien Annahme der Kapitalmagnaten, die neben der von der Gewerbeordnung vorgesehenen Buße wegen Kontraktbruch (Lohnverlust für 6 Schichten) eine dauernde Sperre gegen solche Arbeiter als Straferhöhung diktiert, ist auch sofort festgestellt worden, daß viele Bergarbeiter auf den schwarzen Listen stehen, die ordnungsmäßig ihre Arbeit genommen haben. Von dem Staatsanwalt, der im allgemeinen ein Einschreiten gegen den Geheimbund abgelehnt hat, sind die ordnungsgemäß abgeführten Bergleute auf den Weg der Privatklage verwiesen worden.

Nun ist von einigen Blättern (Deutscher Metallarbeiter, Westdeutsche Post Nr. 32) ein neuer Geheimvertrag ans Licht gezogen worden, der in noch viel schamloserer und brutalerer Art die Hüttenleute „an der freiwilligen Arbeit hindert“. Schon wiederholt ist von uns bei Besprechung der Arbeitsverhältnisse der Hüttenleute auf die im Rheinlande bestehende Sperre hingewiesen worden, ohne daß es bis jetzt möglich war, genaueres über die Abmachungen zu erfahren. Jetzt ist jedoch das Dunkel gerissen. Nach den Mitteilungen in der Presse hat der Geheimvertrag folgenden Wortlaut:

„Die nachfolgend verzeichneten Werke traten heute zusammen, um durch eine Übereinkunft, betreffend Art und Weise der Annahme von Arbeitern, dazu beizutragen, möglichst normale Verhältnisse in der Arbeiterbevölkerung der Umgegend herzustellen, zum Besten der Leute, um dem ständigen Wandern derselben vorzubeugen und sie dadurch festhalt, solide und der Ordnung zugänglich zu machen. Zu diesem Zwecke wurde nachfolgendes vereinbart und durch Unterschrift als gültig und in allen Teilen bindend anerkannt:

§ 1. Es verpflichten sich die Besitzer respektive Vertreter der unterzeichneten Werke, unter keinen Umständen von einem andern Unterzeichneten Arbeiter für sich oder andere zu holen, noch von einem der unterzeichneten Werke Entlassene aufzunehmen, wenn diese nicht nachweislich seit mindestens vier Monaten von dort ordnungsmäßig entlassen sind. Dem Werke, welches die Arbeiter entlassen hat, bleibt es gestattet, dieselben nach eigenem Ermessen wieder anzunehmen. Arbeiter, welche wegen eines Vergehens gegen die Subordination und Disziplin oder wegen einer ehrenrührigen Handlung von einem der beteiligten Werke entlassen sind, dürfen überhaupt nur auf Grund eines Komiteebeschlusses von einem anderen wieder in Arbeit gestellt werden.

§ 2. Falls es sich herausstellt, daß ein von einem der unterzeichneten Werke entlassener Arbeiter, sei es durch Unterdrückung des

Die Schicksale eines solchen Punktes haben die aufstrebenden Schichten in der ganzen Welt zu fesseln. Wie der Körper des Volkes durch die verfallenen Lehren des Christentums verfaulend gemacht wird, so wird der Geist des Volkes durch die vom Christ und für ihn gelehrte Wissenschaft verfaulend. In welchem Maße das geschehen ist, sieht man am Stande der Gewerkschafts-Preise stehen. Denn kann viele Jahrelange durchdauern, immer wieder der Niedermund vor. Der Patriotismus ist der Hauptgrund für die Gewerkschaftspolitik, die Interessengemeinschaft der Arbeiter, die „Superiorität der amerikanischen Rasse“ das Ziel. Der weltbewegende Konflikt zwischen den zwei einzigen Nationen des Erdballs, zwischen der Nation der Armen und der Nation der Reichen, wird unbewußt, verhehlen registriert. Der Sozialismus ist „antiamerikanisch bis ins Innerste seines Herzens“. Die Bemühungen der Gewerkschafts-Preise, den Gebrauch des Wortes Sozialismus zu umgehen, wirken komisch. Ist die Einführung der Sozialdemokratie doch nicht zu umgehen, dann wird zuweilen aus ihr eine englische Labor-Party oder gar eine kalifornische unfehligen Angebots gemacht. Eine mannigfaltige Gewerkschafts-Literatur muß erst noch geschrieben werden. Was davon bis heute vorhanden ist, sind zum Teil professorale Abhandlungen oder mehr oder weniger gelungene Versuche von Studenten. Das, was als ihr bestes Produkt (aus Gewerkschaftskreisen) genannt wird, Mittels des Organised Labor, kann man als Bibel für Harmoniebeweiser bezeichnen.

Kurz, was die amerikanische Gewerkschaftsbewegung an literarischen Arbeiten geliefert hat, läßt frischen Geist und proletarisches Selbstbewußtsein vermischen. Sie sind der Gradmesser für den gelungenen Wozug des Aufbaus, der Entmannung der Intelligenz durch den Kapitalismus; sie sind das Kennzeichen für den Stand der geistigen Verfassung des ganzen Volkes. Das revolutionäre bürgerliche Element fehlte, die Intelligenz war im Dienste der Herrschenden, die geistige Nahrung des Arbeiters wurde vom Kapitalismus geliebt und verabscheut. So konnte der aus England herübertransportierte Trades-Unionismus zu seiner neuen Idee, in keine höhere Form kommen. Er wandelte in den alten Bahnen weiter. Je mehr der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung die Unvereinbarkeit der Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital darbot, desto unbeholfener wurde die Haltung der Unionleute, um sich dann schließlich zur Interessengemeinschaft zu entscheiden. Bei dieser Entscheidung mag ohne Zweifel klingende Münze mitgeholfen haben. Aber in der Hauptsache ist sie doch nur das Produkt der geistigen Verfassung des Volkes. Dem Unionismus konnte — und kann — nur von außen neuer Geist kommen.

Die sozialistische Bewegung Amerikas war schwach. Sie hatte mit ihren Kinderkrankheiten Mühen genug. Dann beschränkte sie sich jahrzehntlang auf die eingewanderten Arbeiterschichten. Deren Propaganda fand in der Verschiedenheit der Sprache und Verhältnisse schwere Hindernisse. Selbst wenn diese übermunden, fehlte ihr der Schwarm. Der Yankee und der proletarische Arbeiter, ist überfüllt mit der Überzeugung von der Superiorität des „erleuchteten“ Landes Amerika. Wie könnte er von den Ausländern, auf die er wie auf Proleten hinabfährt, Argumente gegen die Erblichkeit seines Landes und seiner Einrichtungen anhören? Dann waren die Zwistigkeiten innerhalb der sozialistischen Partei nicht geeignet, Respekt zu gebieten. Zum andern gingen die Meinungen der Genossen über die Stellung zum Unionismus weit auseinander. Sie pendelte zwischen treuer Mitarbeit und blutiger Feindschaft hin und her. Durch dieses Schwanken konnte bei den Unionleuten kein liebevolles Verständnis für den Sozialismus gefördert werden. Die Überführung der Gewerkschaftsbewegung in eine höhere Form hängt im letzten Teile ab von der Einheitlichkeit der Stellungnahme der Sozialdemokratie und ihre Ausdehnung auf die eingeborenen Volksschichten.

Die allerletzte Zeit hat glücklicherweise eine Wendung zum Besseren gebracht. In New York wurde endlich ein sozialistisches Tagesblatt in englischer Sprache — das zweite in Amerika — geschaffen. Daneben werden anderwärts noch Wochenzeitungen gegründet oder vergrößert. In den letzten Wochen haben sich verschiedene Unions für das sozialistische Programm erklärt und Wahlunterstützung zugesagt. Die Mitgliedschaft und die Sinnnahmen der Partei nehmen schneller zu als bisher. Ein weiteres Zeichen der Ausbreitung des sozialistischen Gedankens unter der amerikanischen Arbeiterschaft ist, daß die Gegner jetzt nicht mehr mit dem Zischschweigen auskommen können, sondern uns, die „Trouble Makers“, wütend angreifen. Und das ist gut so. Kurz, die Unionisten meinen sich, daß sich nun größere Schichten der englisch sprechenden Bevölkerung der Sozialdemokratie zuwenden. Während der jahrzehntelangen trotzkischen Zeit waren es fremde, in der Hauptsache deutsche Proletarierkämpfe, die das rote Banner verteidigten, vorantreiben, es immer wieder aufhoben, wenn es müden Händen entfallen war. Die Opfer, die die deutschen Arbeiter der Sache der Freiheit in diesem Lande gebracht haben, werden auch von den englischen Genossen rückhaltlos anerkannt. Und wenn sich irgendwo in diesem weiten Lande eine neue Gemeinde aufbaut, findet man deutsche Proletarier unter ihr als Opferbringer, wenn nicht als Prediger oder Führer. Müge dies stets so bleiben. Immer und überall die ersten im Dienste für die Freiheit zu sein, das muß der deutschen Proletarier Stolz, das kann ihr Patriotismus sein.

Das Entlassungsrecht des Unternehmers und die Gewerkschaften.

Von Bruck

Von Zeit zu Zeit wird die Öffentlichkeit durch das brutale Vorgehen irgend eines Unternehmers oder einer Unternehmerrunde veranlaßt, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob denn das Entlassungsrecht auf die Dauer das Recht behalten darf, einen Arbeiter aus reiner Willkür einfach auf die Straße zu werfen und dadurch drohen zu machen. Daß ein Unternehmer dieses Recht haben muß, erkennt den meisten Menschen so selbstverständlich, wie es früher selbstverständlich erschien, daß ein Gläubiger das Recht hatte, seinen Schuldner einsperren zu lassen, oder daß ein Gutbesitzer das Recht hatte, die Kinder seiner Arbeiter zellebens in sein Joch zu spannen. Aber wie das eine Recht sich gewandelt hat, so wird sich auch das andere wandeln. Wir bestanden uns in einer fortwährenden Umwandlung der Rechtsbegriffe. Deshalb dürfte es angebracht erscheinen, das in der Arbeiterkreise beliebte Thema einmal gründlich zu erörtern.

Das moderne Arbeiterverhältnis beruht darauf, daß der Arbeiter, der nichts besitzt als seine Arbeitskraft und diese aus Mangel an Arbeitsmitteln nicht für sich verwenden kann, sich an einen Selbstbesitzer, den Unternehmer, wendet und ihm seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Er verkauft dem Unternehmer seine Arbeitskraft, so bräute man sich früher aus, oder — richtiger gesagt — er überträgt ihm das Benützungsgeschäft an seiner Arbeitskraft auf eine bestimmte Zeitdauer für einen bestimmten Lohn. Die Bedingungen, unter denen die Übertragung und Benützung der Arbeitskraft stattfinden soll, werden in einem Vertrag festgelegt, der mündlich oder schriftlich, telephonisch oder telegraphisch, persönlich oder durch einen Vertreter abgeschlossen werden kann. Früher hat man diesen Vertrag einen Kaufvertrag genannt, doch ist man allmählich zu der Überzeugung gekommen, daß bei der eigenartigen Natur der sogenannten Ware Arbeitskraft/der Arbeitsvertrag nicht ein Kaufvertrag im eigentlichen Sinne ist, sondern daß er mehr einem Leih- oder Mietvertrag ähnelt. Der Arbeiter kann eben seine Arbeitskraft, die im Gegensatz zu allen anderen Waren mit seiner Person, seiner Selbstlichkeit, unrentbar verbunden ist, dem Unternehmer nicht übergeben, also auch nicht verkaufen, sondern er erlaubt ihm nur, daß er die Arbeitskraft zeitweilig gebrauchen — nicht mißbrauchen — darf. Bei einem Leih- oder Mietvertrag hält sich der Besitzer des Objektes ein Mitspracherecht vor über die Art der Benützung der geliehenen oder vermieteten Sache, bei einem Kaufvertrag tritt der frühere Besitzer das Eigentums- und Verfügungsrecht daran rückhaltlos an den neuen Eigentümer ab. Dies ist der Kernpunkt der Frage und darauf beruht der Anspruch des Arbeiters auf das Mitspracherecht im Arbeitsvertrag.

Der Arbeitsvertrag wird nur auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen und kann deshalb wieder aufgehoben werden. Diese Aufhebung kann im Einverständnis der beiden Parteien oder ohne ein solches erfolgen. Es liegen also drei Möglichkeiten vor: Unternehmer und Arbeiter lösen das Arbeitsverhältnis mit gegenseitiger Uebereinstimmung, oder der Arbeiter löst es gegen den Willen des Unternehmers, oder der Unternehmer entläßt den Arbeiter gegen dessen Willen. Da die erste Möglichkeit keinerlei rechtliche oder sonstige Schwierigkeiten bietet, und die zweite uns augenblicklich weniger interessiert, so wollen wir uns lediglich mit der dritten Möglichkeit befassen.

Die rechtliche Behandlung dieser wichtigen, in das Arbeitsverhältnis tief einschneidenden Frage muß davon ausgehen, daß der Arbeiter durch die gegen seinen Willen erfolgte Entlassung nicht nur in seinen materiellen Interessen, sondern vor allen Dingen auch in seinem Rechtsempfinden schwer verletzt wird. Diese beiden Verletzungen müssen streng auseinandergehalten werden und man darf wohl sagen, daß die Verletzung des Rechtsempfindens von den Arbeitern viel bitterer empfunden wird, als der pekuniäre, materielle Schaden. Es gibt wohl nichts, was einen Arbeiter so tief in seinem Innern verletzt und ihn so schwer kränkt, als wenn er das Bewußtsein hat, daß er zu Unrecht auf die Straße geworfen ist; gegen dies tritt der sonstige Schaden fast völlig zurück. Daraus erklärt sich auch das Verhalten des modernen Arbeiters, in irgend einer Weise Schutz zu finden gegen willkürliche, ungerechte Entlassung. Die rein pekuniäre Seite der Frage wird durch die Gewerbegerichte (und Kaufmannsgerichte) geregelt. Bekanntlich kann nach § 122 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch eine jedem Teile freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden an derer Kündigungserklärungen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Das Gesetz will durch diese Vorschrift den Mißbrauch verhindern, der früher gang und gäbe war, daß der Unternehmer sich eine längere Kündigung vorbehielt, als er vom Arbeiter verlangte. Während der Unternehmer sich eine möglichst lange Kündigungsfrist ausbedang, damit er sich vorziehen und Störungen im Betrieb vermeiden konnte, behielt er sich das Recht vor, den Arbeiter jederzeit auf die Straße zu werfen und brotlos machen zu dürfen. Aus wichtigen Gründen, die im § 123 und § 124 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, darf eine sofortige Entlassung des Arbeiters oder ein sofortiges Verlassen stattfinden. Liegen solche Gründe nicht vor, so kann der geschädigte Teil für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ordentlichen Tagelohnes fordern. Zuständig zur Entscheidung solcher

Streitigkeiten ist das Gewerbegericht, das darüber zu befinden hat, ob die gesetzlichen Vorschriften verletzt sind und ob dadurch ein pekuniärer Schaden entstanden ist. Um die moralische Seite der Frage kümmert sich das Gewerbegericht nicht, es läßt sich damit genügen, den pekuniären Schaden auszubessern.

Bei einer oberflächlichen Beurteilung dieses Sachverhaltes könnte man zu der Meinung kommen, daß damit die Sache erledigt sei, daß die Gewerbegerichtsentscheidung ein gleiches Recht für Unternehmer und Arbeiter geschaffen habe, und daß diese Regelung allen billigen vernünftigen Anforderungen, die man an ein Arbeitsvertragsrecht stellen könne, völlig entspreche. Betrachten wir aber die Sache näher, so bemerken wir sofort, daß es mit diesem angeblich gleichen Rechte dieselbe Bewandnis hat wie mit der vielgerühmten Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern im allgemeinen. Mit Bezug auf diese Gleichberechtigung hat einmal der berühmte Rechtslehrer Thering drastisch geäußert: „Eine schöne Gleichheit! Was für den Reichen eine Kleinigkeit ist, das bildet für den Armen ein unübersteigliches Hindernis. Es ist eine Gleichheit, die dem schwachen Kinde dieselbe Last auf die Schultern legt, wie dem starken Manne!“ Und der bekannte Dr. Fleck schreibt in seiner Schrift Zur Kritik des Arbeitsvertrags folgendes: „Die Rechtsgleichheit besteht selbstverständlich in der strengen Anwendung der Gesetze auf alle Staatsbürger, aber die Gesetze sind falsch, wenn sie dieselbe Vorschrift unterschiedlos für alle Staatsbürger, ohne Rücksicht auf deren besondere Verhältnisse, maßgebend sein lassen. Die Gerechtigkeit ist blind: sie soll bei Anwendung des Gesetzes sich nicht nach der Person richten. Aber der Gesetzgeber ist fleischlich: er soll gewahrt werden, ob die gleiche Vorschrift sich für alle eignet. Und dem Gesetzgeber des Arbeitsvertrags ist gerade vorzuzurufen, daß er bisher nicht gesehen, nicht begreift hat, wie die Anwendung der gleichen Vorschriften bezüglich der Abbarkeit des Arbeitsvertrags tatsächlich die Freiheit des Arbeitsvertrags, die im Interesse der Freiheit der Persönlichkeit und der staatsbürgerlichen Gleichheit geschützt werden sollte, für den schwächeren Teil, das heißt wenigstens in Großbetrieben für den Arbeiter, aufgehoben hat. Solange dieser vom Rechte gebildete Zustand besteht, sind die Arbeiter allerdings berechtigt, zu erklären, daß der freie Arbeitsvertrag ihnen den nötigen Schutz nicht gewährt.“

In der Tat besteht die Gleichberechtigung zwischen Arbeiter und Unternehmer nur in der Theorie, auf dem Papier gemessen, während die Praxis des wirtschaftlichen Lebens nichts davon weiß. Dies wird uns sofort klar, wenn wir bedenken, daß ein Unternehmer in der Lage ist, jeden Augenblick den Arbeiter, die wirtschaftliche Existenz eines Arbeiters, in Frage zu stellen, indem er ihm auf längere oder kürzere Zeit die Möglichkeit nimmt, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, während umgekehrt der Arbeiter nicht den geringsten Einfluß ausüben kann auf die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit des Unternehmers. Dieser Unterschied beruht darauf, daß immer zahlreiche Arbeitskräfte am Markte sind, die dem Unternehmer sofort zu Gebote stehen, falls er einen Arbeiter entläßt; dem entlassenen Arbeiter aber ist es nicht immer möglich, sofort wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Wenn also ein Unternehmer einen Arbeiter aus reiner Willkür, vielleicht einer Laune folgend, auf die Straße wirft, so bedeutet dies für den Arbeiter unter Umständen einen schweren Nachteil, einen empfindlichen pekuniären Schaden.

Um diese offensichtliche Benachteiligung des Arbeiters noch besser zu beleuchten, wollen wir auf die Stellung der Staats- und Gemeindebeamten in bezug auf ihre Entlassung hinweisen. Jeder festangestellte Beamte weiß, daß er zwar jederzeit seine Kündigung einreichen darf, daß er vom Staate oder Gemeinde aber nicht jederzeit entlassen werden kann, sondern nur dann, wenn bestimmte, nachweisbare Gründe vorliegen, die durch ein streng geregeltes Disziplinarverfahren nachgeprüft werden müssen. Diese gestrichelte Existenz des Beamten, die sogar bei der Reklamation eines heiratungslustigen Mädchens eine Rolle spielt, steht grell ab von der Rechtlosigkeit des Arbeiters und des Privatangestellten, und um so greller, je mehr ein Unternehmer die Entlassung vornimmt aus Gründen, die mit dem Arbeitsverhältnis nichts zu tun haben. Es ist ja bekannt, daß es Unternehmer gibt, die einen Arbeiter entlassen, weil er einer Organisation angehört, die dem Unternehmer nicht paßt, weil er eine sozialdemokratische Zeitung liest oder einem vom Unternehmer unbeliebten Kandidaten seine Stimme gibt; die Drohung mit Entlassung ist ein beliebtes Schreckmittel des Kapitalprozentmenschen und wird sogar dann angewandt, wenn ein Arbeiter seine staatsbürgerlichen Pflichten (als Gewerbebeitragszahler, Arbeitervertreter u. s. w.) erfüllt. Gegen einen solchen Unternehmerrassismus ist der einzelne Arbeiter bis auf den heutigen Tag völlig machtlos. Die „geheißene Existenz“ des deutschen Arbeiters, von der der Deutsche Kaiser einmal sprach, erstreckt also nur im Fachland und ist ein Phantasma. Daß sie aber sehr willkürlich wäre und daß das Streben der Arbeiter, sich gegen eine willkürliche Entlassung zu schützen, durchaus berechtigt ist, kann im Ernste gar nicht bestritten werden.

Wenn es irgend einen Satz gibt, der noch heute fast allgemein mit der Unergründlichkeit eines Dogmas ausgefüllt und ohne jegliches Nachdenken als ein Dogma geglaubt wird, so ist es der Satz, daß der Unternehmer über die Entlassung seiner Arbeiter und Entlassung seiner Arbeiter ganz allein zu bestimmen habe. Diese Meinung ist so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß es allgemeines Kopfschütteln erregt, wenn einer dieses Recht bestreitet. Nicht nur von den Unternehmern — das darf uns nicht wundern — sondern auch von Unbeteiligten, Juristen und Sozialpolitikern, ja sogar von den meisten Arbeitern

der die langsamlaufenden Motore unmittelbar in die Räder eingebaut werden. Hierbei werden die nicht unerheblichen Verluste, die durch das Vorgelege entstehen, gespart. Die Geschwindigkeit von 25 Kilometer übertrifft auf den ersten Augenblick, sie ist aber gar nicht so hoch. Kürzlich wurden zur Ermittlung der Normalfahrleistung verschiedener mit Pferden bespannter Gefährte Versuche in der Bismarckstraße zu Charlottenburg gemacht. Diese Versuche haben zu dem für Sachleute nicht unerwarteten Ergebnis geführt, daß man bisher die von Wagenpferden entwickelten Geschwindigkeiten bedeutend unterschätzt hat. Die Versuche haben gezeigt, daß auf einer Strecke von 500 Meter die einspannige Larametermaschine eine Fahrleistung von 20,5 Kilometer in der Stunde und eine Höchstgeschwindigkeit von 22 Kilometer entwickelt hat. Für einen vollbesetzten Feuerwehrrammaschiffswagen betrug die Durchschnittsgeschwindigkeit 22,4 Kilometer, die Höchstgeschwindigkeit 30,5 Kilometer. Diese mittels Stoppuhr und Geschwindigkeitsmesser erreichten Feststellungen werden bei der beschriebenen Wenderung der Verordnungen für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sinnesprechend berücksichtigt werden müssen, das heißt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften, die bisher dem Zeitmaß eines im gestreckten Trab befindlichen Pferdes entsprechend unzutreffenderweise auf 15 Kilometer in der Stunde angelegt war, dürfte vielleicht eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Eine neue Verkehrsverbesserung, die Einführung des elektrischen Betriebes auf Vollbahnen, steht für den Spätherbst dieses Jahres im obersteilischen Industriegebiet vor. Es soll ein elektrischer Fernverkehr zwischen Paktow, Königshütte und Deutschhagen eingerichtet werden. Die Errichtung dieser Einrichtung, die wohl vorläufig nur als ein Versuch zu betrachten ist, wird etwa Anfang Oktober erfolgen, doch hängt dies von dem Zeitpunkt der Lieferung der Wagen ab, die bereits seit längerer Zeit in Auftrag gegeben worden sind. Der Fahrplan ist bereits ausgearbeitet und genehmigt. Die Wagen sollen besonders kräftig und elegant gebaut werden. Dieser neue elektrische Fernverkehr soll auch dazu bestimmt sein, einen großen Teil der bisher zwischen Deutschhagen und Paktow verkehrenden gemischten Züge zu ersetzen. Ferner soll noch der Fahrplan durch Einlegung von neuen elektrischen Zugpaaren erweitert werden.

Neu ist ein Dampfzweiger, der aus vier im Rechteck aufgestellten zylindrischen Kesseln besteht. Zwischen diesen sind Querrohre angeordnet, während sich durch den Heizraum Wasserrohre erstrecken. Gegenüber bereits bekannten Dampfzweigern wird bei diesem neuen Dampfzweiger der Grundgedanke verfolgt, die wärme kräftigen Kesselteile in harter Verbindung miteinander zu verbinden und dafür die schwächeren Teile nachgiebig anzubringen. Im wesentlichen besteht die Erfindung also darin, daß zwar die Kessel mit den Querrohren an deren beiden Enden hart verbunden, die Wasserrohre hingegen entweder nur einseitig an die Querrohre angeschlossen oder durch Windungen, Krümmungen oder bergelichte nachgiebig gemacht sind. Oft kommt es auch bei Dampfzweigern mit einem unmittelbar an einen längsliegenden Kessel angegeschlossenen stehenden Kessel mit Heizrohren vor, daß bei Führung sehr heißer Feuerrohre durch die Heizrohre deren im Dampf liegende Teile erglühen. Bei einer neu patentierten Erfindung ist daher der Heizrohrsessel so angeordnet, daß er ganz unterhalb des niedrigen Wasserstandes des Längskessels liegt und mit ihm verbunden ist. Zur Herbeiführung einer leichten Wassergärung und Verhütung von Kesselsteinablagerungen an unzugänglichen Stellen ist innerhalb des Heizrohrsessels eine U-förmige Wand aufrecht eingebaut, die mit ihren Schenkeln nach der Seite des Längskessels einen Raum umschließt, der oben und unten mit dem äußeren sichelförmigen Raum des Heizrohrsessels in Verbindung steht. Nur der letztgenannte Raum ist vom Heizrohren durchzogen.

Ueber eine Drehbank zum Drehen von Bohren von Turbinenrädern werden im American Machinist interessante Mitteilungen gemacht. Die Drehbank wird von der Firma Greenwood & Bates in Leeds gebaut und ist zum gleichzeitigen Drehen und Bohren von Turbinenrädern und Motoren bis zu 3,4 Meter Durchmesser und 3,6 Meter Länge bestimmt. Die Spindelhöhe beträgt 2,1 Meter, während sich die totale Länge zwischen der Spitze auf 6,3 Meter beläuft. Das Bett besteht aus zwei Teilen, die mittels Schrauben und Muttern miteinander verbunden sind und hat in dem Teile, wo es die Supporte trägt, eine Höhe von 80 Zentimeter und eine totale Länge von 12,8 Meter. Die Achse des Spindelrodes wird mittels entsprechender Vorgelege von einem 90 PS. Elektromotor angetrieben, der

300 bis 600 Umdrehungen hat. Die Planscheibe hat einen Durchmesser von 4 Meter, wird durch einen Zahnkranz mit Zinnenverzahnung angetrieben und besitzt sechs pählerne Spinnbäder, die durch Schraubenspindeln verstellbar sind. Der Keilstock hat eine kräftige, langgefährte Stahlspindel, die mittels Schraubenspindel, Wurmdrad und Wurm von einem Handrad aus in der Reithochlage verschoben werden kann. Die Verziehung des Keilstockes am Bett erfolgt mittels Zahnkranz und Zahnrad. Es sind zwei Supportschichten mit selbsttätiger Bewegung vorhanden, von denen der dem Keilstock zunächst gelegene einen Lagerstand für die Bohrspindel trägt, während der dem Spindelstock zunächstliegende drei verstellbare Supporte für das Abdröhen besitzt. Die Bewegung der Supportschichten erfolgt von einem hinter dem Drehbankteil angeordneten selbsttätigen Elektromotor von 20 PS. Jeder Supportschichten erhält seinen eigenen Antrieb von einer besonderen Leihspindel. Der abdröhende Turbinenmotor wird von einem kräftigen Wurm getrieben, der einerseits zwischen den Spindeln eingepaßt, andererseits von dem Lagerbock des zweiten Supportschichten und einem Lagerbock am Keilstock getragen wird. Das Gesamtgewicht der Drehbank beträgt 14000 Kilogramm.

Von einer amerikanischen Gesellschaft wird eine neue Patentum-Blitzschaltung mit der Markt gebracht, die aus den praktischen Erfahrungen eines jahrelang im Telephonwesen tätigen Beobachters hervorgegangen ist und eine Reihe von Verbesserungen beinhalten soll, die mit den gewöhnlichen Formen der Blitzschutzvorrichtungen für Telephonapparate verbunden sind. Die neue Anordnung besteht aus einer luftdicht verschlossenen Glasbirne, ähnlich der für Glühlampen. Die Birne ist in einem Porzellansockel befestigt, woran die Leitungsklemmen zugänglich angebracht sind. Die Luft ist aus der Birne teilweise entfernt. Im Innern stehen sich die Elektroden in einem Abstand von nicht weniger als 1/30 Zoll gegenüber. Für Leitungen mit Erdableitung sind zwei, für metallische Leitungen drei Elektroden vorhanden, von denen im letzteren Falle die mittlere mit der Erleuchtungsklemme verbunden ist. Die Wirkung beruht auf der bekannten Eigenschaft verblinder Luftschichten, den statischen Entladungen verhältnismäßig geringen Widerstand entgegenzusetzen. J. P.

Wenn man heute noch hören: „Der Unternehmer hat Selbstverpflichtung die unentgeltliche Arbeit, einzuweisen und zu entlassen, wenn er will. Die jeder andere Arbeiter kann er die Selbstverpflichtung, wie er ihm beliebt.“ Wir erlauben uns, davor zu warnen, denn die Selbstverpflichtung, die der Unternehmer hat, ist die unentgeltliche Arbeit, einzuweisen und zu entlassen, wenn er will. Die jeder andere Arbeiter kann er die Selbstverpflichtung, wie er ihm beliebt.“ Wir erlauben uns, davor zu warnen, denn die Selbstverpflichtung, die der Unternehmer hat, ist die unentgeltliche Arbeit, einzuweisen und zu entlassen, wenn er will. Die jeder andere Arbeiter kann er die Selbstverpflichtung, wie er ihm beliebt.“

Wenn der Unternehmer seinen Betrieb einschränkt oder ganz aufgibt, wenn in der Person oder in den Leistungen des Arbeiters Veränderungen eintreten, die ihn als ungenügend für den Betrieb erscheinen lassen, kurz gesagt, wenn der Unternehmer einen Arbeiter tatsächlich nicht mehr gebrauchen kann, so hat er selbstverständlich das Recht, ihn zu entlassen. Das ist klar und darum handelt es sich für uns auch gar nicht. Wir sprechen nämlich von der willkürlichen, unbilligen Entlassung und behaupten, daß ein Unternehmer nicht das Recht hat, seinen Arbeiter zu entlassen, wenn er ihn wohl verwenden kann, aber nicht verwenden will. Das angebliche Recht des Unternehmers schließt die heutige Auffassung von Sozialmoral und Sozialgesetzlichkeit direkt ins Gesicht und läßt sich deshalb auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Dieses Herrenrecht des Unternehmers ist nur ein Teil seines Ausbütungsrechts überhaupt und das eine muß mit dem andern fallen. Wenn wir nämlich bei der Sache auf den Grund gehen, so finden wir die eigenartige, doch viel zu wenig beachtete Tatsache, daß ein jedes Recht in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft seine zwei Seiten hat, daß nämlich jedes Recht ein Unrecht in sich schließt. Was bei einem Recht als sein gutes Recht empfunden und mit Gütern und Klauen verteidigt, das empfindet der andere, der von diesem Rechte ausgeschlossen ist, als ein Unrecht. Das Recht des Slavehalters ist ein Unrecht für den Sklaven, das Eigentumsrecht des Besitzenden erscheint dem Besitzlosen als ein schlimmes Unrecht, das Wahlrecht der Privilegierten nennt der vom Wahlrecht ausgeschlossene ein Unrecht, das besetzt werden muß, das Ausbütungsrecht des Kapitalisten bezelchnet der Proletarier als ein verdammungswürdiges Unrecht zc. So empfindet auch der ohne hinderehenden Grund Entlassene das selbstverständliche und unentzerrbare Recht des Unternehmers, seinen Arbeiter nach Belieben zu entlassen, als ein haarsträubendes Unrecht. Aber von uns hätte dies noch nicht empfunden? Wer hätte noch nicht dem tief schmerzenden Bewußtsein, daß man ihm Unrecht getan hat? Wie ein Pfahl im Fleische, so wirkt diese Empfindung und die Wunde, die ein solches Unrecht verursacht, vernarbt und heilt so leicht nicht wieder. Und da kommt nun ein solches „Herausgeschnitten“ doch einmal mit dem Gerede von dem „guten Recht“ des Unternehmers, das er von seinem Standpunkt aus als ein großes Unrecht und eine Gemeinheit empfinden wird.

Daß das Gebot der Gerechtigkeit diese moralische Verbarmung nicht ihnen oder helfen kann, da die paar Mark Entschädigung dem Unternehmer nicht weh tun, haben wir schon hervorgehoben. Bezüglich eines solchen Prozes der Arbeiter keinen Lohn bis zum Rücktrittstage oder wird er durch gewerbegerichtliches Urteil dazu gezwungen, so ist die Sache für ihn erledigt, während sie für den Arbeiter noch lange nicht erledigt ist, da die ihm durch das Unrecht zugefügte Wunde noch lange nicht vernarbt ist. Es kann deshalb nicht als eine unbillige Forderung angesehen werden, wenn die Arbeiter, deren Personwürde und Arbeitsbedingung nicht minder, als auch die wirtschaftliche Existenz der Arbeiter und den Launen des Kapitalproleteniums wehrlos ausgeliefert war, nach der Befreiung eines solchen Zustandes streben, es gerecht ihnen vielmehr zu hoher Ehre, daß sie sich eine solche Entschädigung auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen wollen. Und das Unternehmerrrecht muß fallen, denn sobald ein Recht, und sei es durch Jahrtausende geheiligt, in den dreien Schichten der Bevölkerung als ein Unrecht empfunden wird, gerät es ins Wanken und fällt, worauf es durch ein neues, höheres Recht ersetzt wird. So wird es auch im vorliegenden Falle geschehen.

Wenn wir von dieser Voraussetzung ausgehen, so ist es zunächst notwendig, daß eine Instanz geschaffen werden muß, die zu entscheiden hat, ob eine Entlassung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist. Nach Anhörung des Arbeiters und des Arbeiters, nach Befragung von Zeugen und Sachverständigen, nach Abwägung der Gründe und Gegengründe fällt die Instanz ihren Spruch, dem sich die Parteien zu fügen haben. Ueber die praktische Durchführung dieser prinzipiellen Forderung kann man verschiedene Meinungen sein. Der erwähnte Sozialpolitik Dr. Fleiß, ein Kritiker auf dem Gebiet des Arbeitsvertragsrechts, macht den Vorschlag, diese Frage gesetzlich zu regeln. Er hat hierzu vor Jahren einen Gesetzentwurf veröffentlicht über die Auflösung gewerblicher Arbeitsverträge, worin einem Unternehmer — in der Praxis wird es sich vorwiegend um Großbetriebe handeln — eine weitgehende Entschädigungspflicht auferlegt wird, wenn er ohne wesentliche, mit den volkswirtschaftlichen Aufgaben des Arbeitsvertrages zusammenhängende Gründe kündigt; angesetzt wird ihm eine Strafe angedroht, wenn ihn nachgewiesen werden kann, daß er die Entlassung vorgenommen hat, um den Arbeiter in seinen staatsbürgerlichen Rechten zu beeinträchtigen, oder weil der Arbeiter keine staatsbürgerlichen Pflichten in bestimmter Weise ausgeübt hat. Ueber eine solche Forderung, meint Dr. Fleiß, können diejenigen am allerwenigsten erheben, die stets eine Verletzung des konstitutiven Arbeiters fordern.

Uegen eine gesetzliche Regelung dieser Materie haben wir natürlich nichts einzuwenden, wir sind vielmehr prinzipiell damit einverstanden. Wir halten die praktische Durchführung des Vorschlages von Dr. Fleiß nicht nur für wünschenswert, sondern auch für möglich. Wir sind nämlich der Ansicht, daß der Staat die Pflicht hat, der Arbeiter und dem Lohnempfänger eine Grenze zu setzen, indem er die Entlassung vorgenommen hat, um den Arbeiter in seinen staatsbürgerlichen Rechten zu beeinträchtigen, oder weil der Arbeiter keine staatsbürgerlichen Pflichten in bestimmter Weise ausgeübt hat. Ueber eine solche Forderung, meint Dr. Fleiß, können diejenigen am allerwenigsten erheben, die stets eine Verletzung des konstitutiven Arbeiters fordern.

Ueber die gesetzliche Regelung hinaus sind wir gewissermaßen jeder Überzeugung nach die Gewerkschaften sind mit der Angelegenheit befaßt. Sie haben sich nicht nur die Pflicht, ihre Mitglieder gegen die Unternehmerrückgriffe in Schutz zu nehmen, die Einzelheiten dieses Schutzes werden sich im Laufe der Zeit durch die Erfahrung von selbst ergeben. Wir sind überzeugt, daß die Arbeiter die Frage in sich zu bringen und davon befreit sein werden, sobald sie als Ergebnis unserer Unternehmung feststellen:

Es ist eine Forderung der Sozialmoral und der Sozialgesetzlichkeit, daß der zu Unrecht entlassene Arbeiter nicht nur gegen die Unternehmerrückgriffe, sondern auch gegen die Unternehmerrückgriffe, die die Arbeiter in ihren staatsbürgerlichen Rechten zu beeinträchtigen, oder weil der Arbeiter keine staatsbürgerlichen Pflichten in bestimmter Weise ausgeübt hat. Ueber eine solche Forderung, meint Dr. Fleiß, können diejenigen am allerwenigsten erheben, die stets eine Verletzung des konstitutiven Arbeiters fordern.

Bericht der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlbergwerks-Gesellschaft für 1907.

Nach dem soeben erschienenen Bericht dieser Bergwerks-Gesellschaft ist die Zahl der produzierenden Betriebe von 6791 auf 6799 gestiegen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im Jahre 1906: 143827, im Jahre 1907: 166144, also ein Zugang von 22317 Arbeitern. In Preußen bringt der Bericht die Höhe der nachgewonnenen Erze auf 170 Millionen Mark. Mehr als 170 Millionen Mark haben die Arbeiter dieses Bergwerks im Jahre 1907 verdient. Auf den Kopf des Beschäftigten entfällt jedoch nur ein Jahresverdienst von 1148 M gegen 1116 M im Jahre 1906. Auf 20 Jahre wurde gerechnet ist nämlich der Jahresverdienst wesentlich höher geworden. Im Jahre 1887 war zum Beispiel der Jahresverdienst durchschnittlich 400 M. Das aber in Preußen zwei Jahrzehnten die notwendige Lebensmittel und Bedarfsartikel der Arbeiter enorm im Preise gestiegen sind, das verleiht dem Bericht wohlweislich.

Aber auch das Mittel der Arbeiter ist viel größer geworden. Im Berichtsjahre wurden allein 11041 Unfälle dieser Bergwerks-Gesellschaft gemeldet gegen 9820 im Jahre 1906. Auf 1000 versicherte Arbeiter kommen jetzt durchschnittlich 70,7 Unfälle gegen 68,2 im Jahre 1906 und 55,3 im Jahre 1887. Auch das muß beachtet werden. Entschädigt wurden jedoch nur 1104 der gemeldeten Unfälle, die 1005 Erwerbsfähige mündlichen und 24 weiblichen Geschlechts, 70 jugendliche Arbeiter mündlichen und 6 weiblichen Geschlechts betrafen. Die meisten dieser Unfälle forderten verhältnismäßig die Arbeitsmaschinen: 878. Beim Auf- und Abfahren passierten 218 Unfälle, durch Handwerkszeuge 151, durch feuergefährliche Stoffe 102, durch Fall von Leitern, Treppen etc. Durch Zusammenbruch 92 zc. Auch die Folgen der Unfälle sind schwerer geworden. Während im Jahre 1887 nur 10 Todesfälle eintraten, betrug die Zahl der Todesfälle im Jahre 1907: 45. Verloren hat sich dagegen das Bild der Erwerbsunfähigkeit. Im Jahre 1880 konstatierten die Vertrauensärzte der Bergwerks-Gesellschaft rund 52 Unfälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit, im Jahre 1907 dagegen nur 1 Fall! Das ist die „Kunst der Ärzte“!

Als teilweise erwerbsunfähig wurden 800, als vorübergehend erwerbsunfähig dagegen 688 Verletzte erklärt. Diese können den Kampf um die Rechte bald aufnehmen. Und der Bericht? Der Bericht führt auf, daß die Schiedsgerichte für Arbeitsversicherung 457 Urteilungen der Verletzten als „unbegünstigt“ abgeurteilt, dagegen nur 193 anerkannt haben. Die Berufungen der Verletzten hatten in 18 Fällen Erfolg und in 117 Fällen keinen Erfolg! Großer schreit natürlich die Bergwerks-Gesellschaft ab, die, trotz ihrer großen Erfolge in Verurteilungen, noch 76 Klagen selbst eingeleitet hatte, wovon 31 mit Erfolg, 45 ohne Erfolg erledigt wurden.

Über „Unfallverhütung“ berichten die technischen Aufsichtsberechtigten der Bergwerks-Gesellschaft. Der Ingenieur Passif (Chemist) hatte im Berichtsjahre 566 Betriebe revidiert, die in 100 verschiedenen Ortschaften lagen. Der Beamte schreibt: „Bei der Besichtigung der Betriebe war in 552 derselben eine sehr große Anzahl Mängel innerlich oder äußerlich festgestellt.“ Es waren also nur 14 der revidierten Betriebe ordnungsgemäß befunden worden. Ausführlicher berichtet der Beamte Kießler (Leipzig) über seine Tätigkeit. Er hatte von 3200 Betrieben seines Bergwerks nur 317 revidiert, was 146 Reisetage erforderte. „Die übrige Zeit wurde in Anspruch genommen durch Arbeiten auf dem Gewerkschaftsbureau.“ Es wäre sonst zu viel geworden. „Bei Besichtigung der zur Erledigung der Beanstandungen gestellten Frist wurde, soweit tunlich, besonderen Wünschen der Herren Betriebsunternehmer Rechnung getragen, trotzdem mußten in sehr vielen Fällen die Vollzugsangelegenheiten über Ausführung der Anordnungen angehalten werden, in noch recht vielen sogar wiederholt. In einer ganzen Anzahl der Fälle war es auch nötig, da die wiederholten Mahnungen nicht fruchteten, die Verwaltungsbehörden in Anspruch zu nehmen.“ ... Die Zahl der vorzunehmenden Beanstandungen bei Revisionen der Betriebe war auch im vergangenen Jahre wieder eine recht große. Nur 39 Betriebe (von 817) gaben zu keinerlei Ermahnung Anlaß.“ ... Der Beamte führt dann die einzelnen Mängel näher an. In 60 Betrieben fehlten die Schutzhelme, für über 250 tiefenlaufende Riemens fehlte der nötige Schutz, Räderstühle fehlten in mehr als 130 Fällen vor den Beschleibern. „An meisten, und zwar in über 500 Fällen, fehlten bei Schwingrädern und Riemenschleiben ausreichende Schutzvorrichtungen.“ Bei 164 Schwingrädern fehlte die Schutzhülse u. s. w. „An Hutbergstellungen mit tödlichem Ausgang fehlte es auch im vergangenen Jahre nicht, auch nicht an einer ganzen Anzahl von oder weniger schwerer Unfälle an Arbeitsmaschinen. Uebig war an Weisen und Anlagen wieder recht viele, zum Teil sehr schwere Verletzungen vorgekommen. Bei strenger Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften, sowohl seitens der Betriebsunternehmer als auch der Verletzten, hätte wohl ein großer Teil der angeführten Unfälle vermieden werden können.“

Die Aussperrung auf dem Vulkan.

Die Halsperrigkeit der streikenden Arbeiter auf dem Vulkan bietet der organisierten Arbeitererschaft ein Beispiel, das hoffentlich niemals nachgeahmt wird. Bei der jetzigen Konjunktur in eine solche Angriffsbewegung zu treten, beweist solche Anfechtung und solchen Mangel an tatigem Geist, wie sie glücklicherweise in der Arbeiterbewegung selten zu finden sind. Die ansässigen Arbeiter besorgten unermüdet die Geschäfte der Schwarzarbeiter. Wohl sind sie schwer gereizt worden. Es scheint sich bei ihnen aber der Glaube festgesetzt zu haben, daß nur sie unter der Ungunst der Verhältnisse leiden müssen. In anderen Ästen und in anderen Branchen gibt es Überflüsse, die mindestens ebenso schlimm sind, wie die auf dem Steintiner Vulkan, und dennoch haben die betroffenen Kollegen jenseit Einficht, daß sie mit ihnen Maßnahmen zur Abheilung der Übelstände warden, bis die passende Zeit gekommen ist. Bedauern müssen wir allerdings, daß auch diese vernünftigen Kollegen mitunter dem Irrtum verfallen, was die streikenden Steintiner Arbeiter möglichst weise verhalten.

Bereits ist eine Aussperrung angedroht worden, die etwa 500000 Mann umfassen soll. Wir zweifeln nicht daran, daß bei der gegenwärtigen Konjunktur die Unternehmer empfindlich die Ablicht haben, diese Drohung wahr zu machen. Die Zeiten sind jetzt anders als vor zwei Jahren. Als damals bei der Formbewegung die allgemeine Aussperrung angedroht wurde, bemühte sie niemand ernst zu nehmen. Demals herrschte Hochkonjunktur und die Unternehmer hätten von der Aussperrung einen unermesslichen Schaden gehabt. Das weißt jeder, der die Sachlage überflüssig und was konnt überzeugt sein, daß die Schwarzarbeiter selber alles daran setzen würden, um zu vermeiden, daß sie ihre übertriebene Drohung wahr machen würden. Dies ist bekanntlich auch eingetroffen. Jetzt ist aber leider die Situation anders. Wohl haben wir alle Ursache, uns mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß solche Firmen-Aussperrungen früher oder später doch eintreten werden. Dann muß aber auch das Objekt eines solchen Angriffes würdig sein und d. s. ist jetzt nicht der Fall. Dies alles und noch mehr ist auch den streikenden Arbeitern gesagt worden. Sie haben aber nicht darauf gehört, sondern im Gegenteil die Maßnahmen zur Vermeidung mit unerhörtem Eifer beantwortet.

Nach dem Sozialisten vom 8. August sollen die Arbeiter-Aussperrung und die Vertrauensleute am 6. August in einer erregten Sitzung Stellung zu den Beschlüssen der Gewerkschaftsstände genommen haben, den Streikenden keine Unterstützung mehr auszusprechen. Es soll dabei folgende Erklärung beschlossen worden sein: „Wir haben die Überzeugung, daß der Kampf, der uns direkt von der Selbstverwaltung aufgezwungen wurde, mit Erfolg beendet werden kann. Wir kämpfen lediglich für den gesetzlichen Lohn, der jetzt nicht der Fall. Dies alles und noch mehr ist auch den streikenden Arbeitern gesagt worden. Sie haben aber nicht darauf gehört, sondern im Gegenteil die Maßnahmen zur Vermeidung mit unerhörtem Eifer beantwortet.“

Wenn dies wahr ist, so haben die Streikenden und die Vertrauensleute ihre Stellung geändert. Die Streikenden hat ihnen ein solches solches Verhalten!

Am 27. Juli d. J. wurden die Verhandlungen zwischen den Streikenden und den Vertrauensleuten am 27. Juli vorübergehend abgebrochen. Die Streikenden haben die Verhandlungen abgebrochen, weil die Vertrauensleute die Streikenden nicht als Streikende anerkannt haben. Die Streikenden haben die Verhandlungen abgebrochen, weil die Vertrauensleute die Streikenden nicht als Streikende anerkannt haben. Die Streikenden haben die Verhandlungen abgebrochen, weil die Vertrauensleute die Streikenden nicht als Streikende anerkannt haben.

Auf das von uns bereits mitgeteilte Schreiben der Organisationsleitung, daß ihre Bemühungen um Beilegung der Streitigkeiten gescheitert sind, ist gestern (Freitag) von der Direktion ein Antwortschreiben eingegangen, in dem mitgeteilt wird, daß laut getroffener Verabbarung der Bund Deutscher Gewerkschaften am 13. August und der Verband der Steintiner Eisenhüttenwerke am 13. August den 8. August Aussperrung in größerer Umfang vorzunehmen würden, wenn vorher keine Einigung erzielt würde. Da die Ausführung dieser schwerwiegenden Beschlüsse noch abgewartet werden kann, wenn die Arbeiter die von ihren Vertretern und der Direktion getroffenen Vereinbarungen bis Freitag mittag annehmen, so erbiten wir, dafür sorgen zu wollen, daß uns eine klare und verbindliche Erklärung über diesen Punkt (auch im Falle einer Ablehnung) von Seiten der beteiligten Arbeitererschaft zugeht. Selbstverständlich sind wir auch bereit, eine diesbezügliche Erklärung mündlich entgegenzunehmen, in welchem Falle wir aber den Wunsch aussprechen müssen, daß alsdann eine von dem Arbeiterausschuß beauftragte Komitee-Kommission sich vollständig bis heute (Freitag) Mittag 12 1/2 Uhr auf unserem Werke einfindet.

Am 7. August fand eine neue Arbeiterversammlung statt, wo Kollege Schulz von der Hamburger Bezirksleitung referierte. In klaren Zügen legte er der Versammlung, die von 400 Metern besucht war, vor, daß nach der jetzigen Sachlage nichts für die Meter zu erwarten sei. Er müsse einbringlich zum Frieden raten. Auch der Arbeitnehmer, der Vorstehende der Komitee-Kommission, W. O. r. z. riet einbringlich zur Umkehr, da die Sache sehr ernst wäre. In der sich anschließenden Debatte sprachen sich jedoch sämtliche Diskussionsredner dagegen aus. Sprachen am Schluß der Versammlung abgehaltene Abstimmung ergab das Resultat, daß sich sämtliche anwesenden Meter für die Fortsetzung des Streiks erklärten.

Nunmehr begannen die Aussperrungen. Zunächst wurde von einigen Steintiner Betrieben berichtet, daß dort am 8. August welche vorgenommen wurden. Auch auf den Werken an den übrigen Orten sollten 60 Prozent ausgesperrt werden.

Am Abend des 10. August fand wiederum eine Versammlung der Streikenden statt, und bei der Abstimmung über die Fortdauer des Streiks ergab sich, daß die erforderliche Dreiviertelmehrheit nicht herauskam. Dieses Ergebnis wurde jedoch angezweifelt und am folgenden Tage wurde von neuem abgemittelt. Da erklärten sich 927 für die Fortsetzung und nur 65 dagegen.

Bei dieser Sachlage war es den Gewerkschaftsleitern nicht möglich, viel zu tun. Das einzige, was sie durchsetzen konnten, waren wiederholte Aufforderungen zur Aussperrungsmäßigkeit. Nach den uns vorliegenden Zeitungsnachrichten aus verschiedenen Orten gelang auch dies nur teilweise. Die Direktion des Vulkan veröffentlichte am 12. August folgenden Aufschlag:

„Der Arbeiterausschuß unseres Werkes hat uns mitgeteilt, daß auf Grund der Abstimmungen in den Versammlungen der Meter am 10. und 11. August die Organisation der Meter (Deutscher Metallarbeiter-Verband) den Streik der Meter für beendet erklärt hat und die zwischen der Direktion und dem Arbeiterausschuß und der Komitee-Kommission in den Sitzungen vom 27. und 29. Juli getroffenen Vereinbarungen damit in Kraft treten. Es ist mit dieser Verbindung zugleich der Antrag auf Wiedereröffnung des Betriebes verbunden worden. Wir haben vorkiehendes der Gruppe Deutscher Metallarbeiter (Sitz Hamburg) unterbreitet und letztere hat heute Mittag den 12. August genehmigt: 1. Daß der Betrieb der Werken des Steintiner Vulkan am Freitag den 14. August 1908 früh morgens mit einem Drittel der Arbeiterchaft wieder aufgenommen wird. 2. Daß die für die Arbeiterchaft den 12. August von sämtlichen der Gruppe Deutscher Metallarbeiter angeführten Werken befristete Betriebsbeschränkung auf Mittwoch den 19. August abends verfallen werde. Seitlich bis Dienstag den 18. August, daß die Meter-Schwierigkeiten auf der Vulkanwerkstatt tatsächlich beigelegt sind und die Arbeit an der Fortführung eines ordnungsmäßigen Betriebes nicht mehr behindert wird, so soll über die gänzliche Aufhebung der in Aussicht genommenen Maßnahmen Beschluß gefaßt werden. Unter Voraussetzung auf vorkiehendes geben wir hiermit bekannt, daß übermorgen, Freitag den 14. August früh 6 Uhr ein Teil des Betriebes versuchsweise wieder aufgenommen wird. Wir werden morgen Donnerstag durch Aufschlag bekannt geben, in welchen Abteilungen unseres Werkes der Betrieb versuchsweise eröffnet werden wird.“

Große Mühe und Beilegung des Konfliktes hat sich der Genosse Gerbert gegeben. Als jedoch die Meter am 11. August erfuhr, daß der Steintiner Reichstagsabgeordnete Dorn sich zum Zwecke der Friedensvermittlung mit ihm in Verbindung gesetzt hatte, soll unter den Metern ein förmlicher Tumult losgebrochen sein. Am 12. August veröffentlichte der Steintiner Volksbote einen Artikel von Genossen Gerbert, worin den Metern in einer durchaus der Situation entsprechenden Weise eindringlich zum Guten geraten wird. Es ist also nichts befeuert worden, was einer für die Gesamtheit gedeulichen Erledigung der Sache dienen kann. Wie der Frankfurter Zeitung am 13. August aus Hamburg berichtet wurde, soll am 15. in Steintin eine Versammlung stattfinden, von der die Erledigung des Konfliktes erhofft wird (siehe eventuell den Nachtrag auf Seite 27).

Durchaus lobenswert erscheint das Verhalten der ausgesperrten Kollegen in Steintin. Sie behandeln die Angelegenheit sehr ruhig, zumal Kollege Reichel im Auftrag der Organisationsleitungen ein Flugblatt herausgegeben hat, worin der nicht genehmigte Angriff der Meter für beendet erklärt wird und alle Verbandsmitglieder aufgefordert werden, die Arbeit aufzunehmen, sobald der Betrieb wieder geöffnet wird. Am 14. August wurde der Vulkan wieder für das versuchsweise zugelassene Drittel, etwa 2000, geöffnet. Von den organisierten Metern erschienen niemand, dagegen meldeten sich etwa 50 Nichtorganisierte.

Am 13. August fand eine Arbeiterversammlung statt. Der Bericht führte Kollege Wodrich. In einem ausführlichen Referat über Kollege Schulz, nach einmal einbringlich zum Frieden und erklärte, daß es der Organisationsleitung statutenmäßig gar nicht anders möglich gewesen sei, als die Aufhebung des Streikpreises zu proklamieren. Infolge dieses Beschlusses könne daher auch von einer Streikunterstützung keine Rede sein und es seien die Meter, die morgen (Freitag) die Arbeit auf dem Vulkan wieder aufnehmen, nicht als Streikbrecher zu bezeichnen, da ja der Streik für beendet erklärt sei. Nachdem aber der Redner schon während seiner Ausführungen durch Zwischenrufe unterbrochen worden war, erschollen am Schluß die Worte: „Betrücker! Runters mit der Fahne!“ Es wurde sogar versucht, die Bühne zu stürzen, so daß Wodrich und Schulz sie verlassen mußten.

Ferner ist uns noch folgende Resolution zugegangen: Nach Abstimmung und eingehender Beratung der Vorgänge bei der Aussperrung der Arbeiter auf dem Steintiner Vulkan erklärt die am 13. August in Hamburg tagende Konferenz der Funktionäre und der Obleute der Werkstattvertrauensmänner

Der Arbeiter der Deutschen Metallarbeiter-Verband im ersten und letzten Organisationsbezug folgende:

1. Soweit die Mitglieder des Verbandes unter Berücksichtigung der Bestimmungen vom 1. Mai 1907 lediglich eine Regierung der Arbeiterarbeit anstreben, sondern sich in diesem Schreiben die Sympathie der gesamten Arbeiter... Nach dem aber eine der gegebenen Verhältnisse entsprechende Regelung der Arbeiterarbeit mit der Diktation der Vorkonferenz getroffen und darüber hinaus noch weitere Vorteile für die Arbeiter erreicht wurden, wird es richtig gewesen, dem Abkommen zuzustimmen.

2. Die Konferenz ist der Ansicht, daß, nachdem die Differenzpunkte, welche zur Ausprägung geführt haben, geregelt waren, neue Forderungen nicht aufgestellt werden dürfen. Eingriffsbewegungen müssen sorgfältig vorbereitet und den Zentralvorständen rechtzeitig gemeldet werden, außerdem ist deren Zustimmung erforderlich.

3. Zum Schluß fordert die Konferenz die ausländigen Arbeiter aus, im Interesse der gesamten Arbeiterarbeit die Arbeit bis zu dem angebotenen Termin wieder aufzunehmen, da es vor der Öffentlichkeit nicht verantwortet werden könnte, circa 60000 Arbeiter auszusperren zu lassen und einen Kampf von unberechenbaren Folgen unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen heraufzubeschwören.

Die Versammelten erwarten bestimmt, daß von den Arbeitgebern dem bei den vorjährigen Verhandlungen ausgesprochenen Grundsatz, Differenzen auf dem Wege gütlicher Verständigung zu beseitigen, für spätere Fälle nachgekommen wird.

Hainburg, den 18. August 1908.

- Franz, Hamburg; Hehle, Bremen; Garbe, Kiel; Hegler, Bremerhaven; Fischer, Hainburg; Overling, Vegesack; Wsch, Kassel; Mohr, Flensburg; Sommerfeld, Albed; Wrbach, Lönning; Roschmann, Elbing; Naab, Emden.

Nach der Rolle der Hyänen des Schlachtfeldes scheint es wieder einmal den „Christlichen“ zu gelingen. Sie sind wohl allmählich zu der Erkenntnis gekommen, daß sie bei dieser Gelegenheit ihr kümmerliches Bettelbrot nicht locken können. Es scheint bei dieser Gelegenheit für sie nichts zu holen zu sein. Nun gehen sie daran, in verlogener Weise die Leiter der Gewerkschaften herunterzumachen, wie Nr. 33 des schwarzen Metallarbeiters zeigt. Dabei wird nur eins vergessen. Wenn es wahr ist, daß in Sektin die Verfallenen Teilnehmer bis zum Größtenmaß krank geworden worden sein sollen, wie kommt es dann, daß nur bei den Meilern diese „Krankheit“ zum Ausbruch gekommen ist und nicht auch bei den anderen Branchen? Und wie kommt es ferner, daß sowohl in Sektin wie an anderen Orten die Gewerkschaftsleiter allgemein als „Bremsen“ bezeichnet sind? Wenn die „Christlichen“ Herren der Wahrheit die Ehre geben wollen, wird ihnen die Antwort auf diese Fragen recht schwer fallen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geordnete Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 23. August der 35. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. August 1908 fällig ist.

Den Verwaltungen zur Kenntnis, daß die Tabellen zur Berechnung der Beiträge und Unterstützungssätze vergriffen sind.

Die Ortsverwaltungen, Geschäftsführer und Bevollmächtigten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Militär entlassenen Mitglieder nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor Eintritt zum Militär bereits besaßen. Mitglieder, die zur Zeit ihres Eintritts ihre Karenzzeit noch nicht beendet hatten, können also zunächst noch keine Unterstützungen beanspruchen.

Die vom Militär Entlassenen haben sich nach § 5 Abs. 7 des Statuts spätestens innerhalb vier Wochen unter Vorbringung ihres Mitgliedsbuches anzumelden.

Die in diesem Jahre zum Militär einrückenden Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse darauf hingewiesen, ihre Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen, das heißt ihre Beiträge bis zum Abgang voll zu bezahlen und die Abmeldung zum Militär eintragen zu lassen. Die Verwaltungsbeamten werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß von uns kleine, gummierte Formulare bezogen werden können, in die nur das Datum des Eintritts beziehungsweise Austritts zum und vom Militär eingetragen zu werden braucht.

Das Mitgliedsbuch ist von dem zum Militär einrückenden Mitgliedern aufzubewahren; diejenigen, die ihre Bücher nicht selbst aufbewahren können, wollen ihr Buch an uns einbringen, worauf es bis zur Beendigung der Dienstzeit aufgehoben wird.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Mitglieder bei Abreise verfehlen, ihre Abmeldung zu vollziehen. Um solchen Säumnissen Kosten und Scherereien zu ersparen, verweisen wir wiederholt darauf, daß die Verwaltungsbeamten angewiesen sind, keine Unterstützungen auszusprechen oder Anmeldungen entgegenzunehmen, so lange im Mitgliedsbuch die Abmeldung vom letzten Aufenthaltsort nicht ordnungsgemäß eingetragen ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet:

- Der Verwaltungssitz in Düren 5 % pro Woche vom 1. Oktober an, der Verwaltungssitz in Ratisbon 10 % pro Monat, der Verwaltungssitz in Schwern 5 % pro Monat vom 1. August an. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungssitze in Aue: Der Eisenbrecher Ant. W. Köffel, geb. am 4. Juni 1889 zu Widdach, Lit. A. Buch-Nr. 296701, wegen Denunziation. Auf Antrag der Verwaltungssitze in Berlin: Der Bauanschläger Herm. Scheller, geb. am 9. Januar 1871 zu Frankfurt a. D., Lit. A. Buch-Nr. 213857, nach § 22 Abs. 1 c des Statuts. Auf Antrag der Verwaltungssitze in Triberg: Der Mechaniker Aug. Berner, geb. am 5. August 1875 zu Samflatt, Lit. A. Buch-Nr. 111644, wegen Unterschlagung.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungssitze in Gelsenkirchen: Der Feilenhauer Emil Schirner, geb. am 2. September 1890 zu Erebitz, Buch-Nr. ?, eingetragen am 10. Febr. 1906 zu Berlin; der Schlosser Karl Görlig, geb. am 7. Januar 1885 zu Stallpöden, Buch-Nr. 846717, beide wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Berner, Stüttgart, Nöte-Str. 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß, Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugzug ist ferngehalten:

- von Diamantarbeitern nach Hanau (Firma Ditzberg u. Jakob) St.; von Feilenhauern nach Hügelsberg D.; nach Budapest, St.; von Formern, Werkzeugherstellern und Revmachern nach Hügelsberg, D.; nach Gasse l. Westl. (Firma Wittmann Nachfolger) D.; von Gold- und Silberarbeitern nach Upsala l. Schw. (Firma R. O. Hartström) St.; nach Paris; von Goldschmiedern nach Großschonau; nach Nürnberg und Schwabach; von Instrumentenmachern (Str.) nach Brüssel (A. Fischer) D.; von Klempnern, Glasmachern, Senglern und Installateuren nach Gießen, L.; nach Heidelberg, D.; nach Ingolstadt, St.; nach Kassel; nach Naumburg (Firma Ritter) D.; nach St. Marij und Samaden (Schweiz); von Metallarbeitern aller Branchen nach Dillingen a. S. (Firma Pierre Bobinet, Eisen- und Metallgießerei) Wl.; nach Düren (Fa. Fischer) D.; nach Gützkow (Schlitz) St.; nach Hannover (Koch & Kassebaum) St.; nach Heinrich (siehe Suhl); nach Kollar (Eisenwerk) R.; nach Lützenwalde (Firma Behnisch und M. Neuhauß & Co.) St.; nach Paris; nach Böckner (Berger & Weiser) Wl.; nach Suhl l. Thüringen (Waffen-, Fahrrad- und Reisefahrgeschäft Simson & Co.); nach Tullingen (Alliengesellschaft für Feinmechanik vormals Zetter & Scheerer) D.; nach Wiblingen (Rich. Marx, Feinmechanische Werkstätte) Wl.; von Schlossern nach Gießen, L.; nach St. Marij und Samaden (Schweiz); von Schmieden (Eisen- und Wagen-) nach Essen, L.; von Zinkschmelzern, Messingarbeiten u. s. w. nach Dortmund, Alliengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation; von Ziselieren nach Hanau (Fa. Zimmermann) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; R.: Auslieferung; D.: Differenzen; Wl.: Wahrungelung; Wl.: Wahrungelung; R.: Lohn- oder Akord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anstalts in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formen.

Ellenburg. Die bestehende Krise ist auch nicht ohne Einfluß auf unseren Ort geblieben. Abgesehen von vielen Arbeiterentlassungen wird in einem Betrieb fünf Tage, in einem anderen nur noch vier Tage gearbeitet. Natürlich sind in Ellenburg die Unternehmer nicht besser als anderswo. Während der guten Konjunktur haben die Arbeiter ihnen genügend Mehrwert herangeschufelt, so daß sie es während der Dauer der Krise leicht aushalten können. Die Arbeiter bekommen dann jedoch das wahre Gesicht des Unternehmertums zu sehen, besonders die, die es während der guten Konjunktur nicht für notwendig gehalten haben, sich zu organisieren. Bei der Firma Weise & Monski haben sich vor kurzer Zeit die Formen veranlaßt, die Hilfe der Organisation in Anspruch zu nehmen, weil Herr Monski ein seit elf Jahren bestehendes Lohnsystem aufhob und Akordarbeit nach einem veralteten Tarif einführte, wonach die Formen beträchtlich weniger verdienten als in Lohn. Weiter hatte die Firma vor etlichen Wochen fast alle Gleisereihensarbeiter entlassen und es wurde nun den Formen zugemutet, diese Arbeiten unentgeltlich mit zu verrichten. Außerdem waren noch andere Verhältnisse vorhanden. Die Bemühungen der Kollegen, eine Besserung herbeizuführen, blieben ohne Erfolg. Erst durch das Vortreffliche der Organisation, worüber allerdings Herr Monski samt seinem „Witter“ arg aufgebracht war, konnten verschiedene Verbesserungen erreicht werden. Daß nicht alles erreicht worden ist, lag eben an der schlechten Konjunktur. Die Industriellen Formen haben aber erkannt, wie sehr sie gefehlt haben, indem sie nicht in Zeiten der guten Konjunktur an die Verbesserung ihrer Lage gedacht haben. Ein weiterer Unternehmer, der sich stets als sehr arbeiterfreundlich ausweist, ist Herr Dränert. Sobald sich jedoch die Kollegen bei ihm erlauben, an irgend welchen Einrichtungen oder Beamten eine berechtigte Kritik zu üben, gerät Herr Dränert ganz aus dem Häuschen, um so mehr, wenn er wittert, daß die Organisation die Hand dabei im Spiele hat. Wer nicht nach der Weise dieses Herrn tanzt, ist seiner Unagade verfallen. Zu all diesem trägt der Obermeister Wunsch durch sein Antreiben sehr fleißig bei. Glauben die Kollegen, bei der Arbeit allein zu sein, so steht er im Handumdrehen wieder hinter ihnen. Hat er nun etwas bemerkt, was nicht nach seinem Geschmack ist, so fährt er den Arbeiter in einem Tone an, der nicht immer freundlich genannt werden kann. Haben die Arbeiter ein gemächliches Gewicht am Kran hängen und es geht dem Meister beim Niederlassen nicht schnell genug, so kommt es vor, daß er selbst an den Ketten zieht, und das mit solcher Gewalt, daß die Arbeiter am Kran genötigt sind, schleunigst die Finger wegzunehmen. Vor längerer Zeit sah sich nun Herr Dränert genötigt, wegen des schlechten Geschäftsganges eine Anzahl Arbeiter zu entlassen und eine Reduktion der Arbeitszeit auf acht Stunden vorzunehmen. Als dann die Kollegen in Erfahrung brachten, daß ein abermaliges Verkürzen der Arbeitszeit stattfinden sollte, hielten sie eine Werkstatteversammlung ab, wozu auch der Obermeister eingeladen wurde. In dieser Versammlung erklärte der Meister auf Befragen, daß die Arbeitszeit voraussichtlich auf vier Tage festgesetzt werden sollte, damit, wie Herr Dränert ausdrücklich erklärt habe, von dem Stamm aller Arbeiter keiner entlassen zu werden brauche. Dagegen war ja nichts einzuwenden. Doch wie änderte sich das Bild, als unser Vertrauensmann die Gelegenheit wahrnahm, um die Verhandlung durch den Meister Wunsch ins rechte Licht zu stellen. Ganz entrüstet verbat er sich energisch solche Vorkürfe, weil er nur nach dem Grundsatz verfuhr: tue recht und scheue niemand. Deshalb habe kein Arbeiter Veranlassung, sich über ihn zu beschweren. Das sei wohl der Dank der Arbeiter dafür, daß er den Lohn fast verdoppelt und die Akordpreise auf eine solche Höhe gebracht habe, wie sie in letzter Zeit bestanden. Bevor jedoch andere Kollegen Gelegenheit hatten, seine Ausführungen zu widerlegen, verließ er die Versammlung, besonders entrüstet darüber, daß auch ein Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes anwesend war. Wunsch ist jedoch unschuldig daran, daß die Akordpreise noch so sind, daß man denn für Ellenburg Verhältnisse leidlichen Verdienst erzielen kann, wenn die Akordpreise bestanden schon, ehe Meister Wunsch in den Betrieb kam. Dagegen sind die Stundenlöhne 2 bis 3 % geringer als das, was in Ellenburg durchschnittlich bezahlt wird. Nur nach langem Drängen gelangt es wohl einem Kollegen, einmal 1 % Zulage zu erhalten. Jetzt, wo in Zeilhoen und bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet werden muß, macht sich dieser Überstand besonders bemerkbar. Auch scheint es Wunsch unbekannt zu sein, daß die Arbeiter Wert auf anständige Behandlung legen. Wunsch hatte natürlich nichts edleres zu tun, als zu Herrn Dränert zu gehen und ihm über das „reine Benehmen seiner Arbeiter“ Mitteilung zu machen. Herr Dränert natürlich, als wohlthätiger Arbeiter, bewies seine Menschenfreundlichkeit dadurch, daß am nächsten Sonntag sechs Mann entlassen wurden.

Weitere fünf Mann sollten den nächstfolgenden Sonntag daran kommen. Auf Befragen, warum dies eigentlich geschähe, da doch Herr Dränert Entlassungen nicht vornehmen wolle, wurde mitgeteilt, die Entlassenen sollten sich bei denen befragen, die sie sich gezogen hätten. Gemeint waren damit die Vertrauensleute. So sieht also die Menschenfreundlichkeit des Herrn Dränert aus. Solange die Arbeiter sich wie willenloses Arbeitsvieh behandeln lassen, ist Herr Dränert mit ihnen zufrieden. Sobald sie sich aber erlauben, sich gegen Unrecht aufzulehnen, schmeißt er sie unbarmherzig auf Straßentpflaster. Nun glaubt vielleicht Herr Dränert mit samt seinem Meister, die Arbeiter, die nach seiner Meinung die „Fehler und Mängel“ sind, entfernt zu haben, sie glauben vielleicht, unseren Kollegen keine größere Trübsal bereiten zu können, als daß sie sie broilos machten. Daß sie aber weit gefehlt. Die Organisation steht hinter diesen Kollegen, sie wird sie vor der größten Not bewahren. Hoffentlich hat es keiner von diesen nötig, die Hilfe des Obermeisters in Anspruch zu nehmen, wie es schon unangelehrt der Fall war. Von Herrn Dränert ist aber noch mehr zu berichten. Vor kurzer Zeit stand in den hier gelieferten Parabelblättern eine kurze Notiz über die in Ellenburg, besonders in der Holz- und Metallindustrie, herrschende Krise, wobei vor allem auf die Firma Dränert hingewiesen wurde, weil dort bei der kurzen Arbeitszeit und den niedrigen Stundenlöhnen die Arbeiter doppelt schwer empfanden, daß sie bei guter Zeit nicht daran gedacht hätten, die Löhne auszubessern. Diese Notiz war auch in die Hände des Herrn Dränert gekommen. Fügig setzte dieser sich mit dem Meister in Verbindung, der einen älteren Arbeiter zu sich kommen ließ, um nach dem Notizschreiber zu forschen, worüber ihm dieser natürlich keine Auskunft geben konnte. Es wurde ihm aber mitgeteilt, daß Herr Dränert die feste Absicht ausgeprochen habe, sobald sich noch einmal ein derartiger Artikel in der Zeitung befände, sofort sämtliche Arbeiter zu entlassen und den Betrieb zu schließen. Bei guter Konjunktur wolle er den Betrieb wieder öffnen und neue Arbeiter einstellen. Dieses wolle er dann bei jeder Krise wiederholen. Wir möchten Herrn Dränert zu seinem Vorhaben nur recht viel Glück wünschen. Jedenfalls werden sich die Arbeiter beifalls bedanken, ihm in Zeiten der guten Konjunktur ein beträchtliches Kapital zu verbieten, wovon er in den Zeiten des Niederganges ohne Sorgen zehren könnte, während er die Arbeiter auf's Pfaster scheidet und sie somit der Not und dem Elend überantwortet. Es könnte vielleicht auch einmal der Fall eintreten, daß Herr Dränert, wenn er bei guter Geschäftszeit seinen Betrieb aufmacht, vergebens auf Arbeiter wartet und er vielleicht in Gemeinschaft mit seinen Meistern gezwungen wäre, selber am Schraufstock oder Drehbank zu arbeiten, was allerdings auch einmal durchaus nicht schaden könnte. Doch nehmen wir diese Absicht des Herrn Dränert durchaus nicht so ernst. — Aber auch in den anderen Fabriken Ellenburg haben die Kollegen unter erschwerten Umständen zu arbeiten. Arbeitszeitverkürzung, schlechte Löhne und Arbeiterentlassungen stehen auf der Tagesordnung. Hoffentlich ziehen die Metallarbeiter Ellenburgs Lehren aus dieser Zeit. Sie werden erkannt haben, daß die Zeit der Humanitätsdusche vorbei ist, daß es nur noch ein Hüben oder Dribben gibt. Hinweg mit aller Fräuheit und Schlafmüdigkeit, die Aufgabe jedes Kollegen muß sein: agitieren und organisieren, damit wir die uns noch Fernstehenden bis auf den letzten Mann in unseren Reihen haben. Wenn wir so arbeiten, dann wird auch für Ellenburg eine Zeit kommen, wo wir den Unternehmern einmal gegenüberreten können, wo wir ihnen zeigen können, daß wir unser Recht als Arbeiter auf Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausnützen wollen. Wollen wir aber dieses erreichen, dann ist es notwendig, daß sich die Kollegen mehr als bisher um den Deutschen Metallarbeiter-Verband kümmern, mit uns gemeinsam raten und tun. Wenn wir so arbeiten, dann wird auch bald der Herrenstandpunkt verschiedener Unternehmer gebrochen sein, dann werden sie bald einsehen, daß durch derartig kleinliche Maßnahmen ihnen keineswegs geholfen war, im Gegenteil werden sie erkennen, daß sie nur ein Teil waren von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.

Mechaniker.

Kassel. Unter den Berufen, die in Kassel besonders unter der Krise zu leiden haben, sind unter anderem auch die Mechaniker, Optiker und verwandte Berufe zu nennen. Einzelne Betriebe haben innerhalb Jahresfrist ihr Arbeiterpersonal um die Hälfte reduzieren müssen, und trotzdem ist jetzt noch nichts abzusehen, ob nicht noch ein weiterer Rückschlag eintritt. Besonders ist dies von dem Betrieb: Optische Werke R. Schütz & Co. (Spezialität: Feldstecher) anzunehmen. Diesem Betrieb war es aber auch infolge der schlechten Konjunktur möglich geworden, ein „Akordregulierungssystem“ durchzuführen, das man in Arbeiterkreisen nicht für möglich gehalten hätte. Im Gegenteil, die Inhaber, die Herren Schütz und Witz, erwachten bei der Gründung des Geschäfts im Jahre 1903 durch ihr Verhalten den Anschein, als ob der Betrieb ein mustergültiger werden sollte. Leider haben die Arbeiter sich aber schon nach Jahresfrist schwer getäuelt. Die ganze Geschäftsführung wurde dem Prokuristen Löber übertragen, dem jedoch fast alles an sachmännischer Kenntnis abgeht. Andere Sachen verjährt er allerdings besser. Zum Beispiel nannte er einen 21-jährigen Gehilfen „Laujeunge“ und bot ihm Ohrspeigen an. Es besteht zwar im Betriebe ein Arbeiterausschuß, der bei Differenzen gehört und dessen Vorstellungen auch in Akordfragen Beachtung geschenkt wurde. Seit circa dreiwertel Jahren geht jedoch die Firma offensichtlich Verhandlungen mit ihm aus dem Wege. Die Kollegen verdienten früher bei neunstündiger Arbeitszeit einen für Kassel Verhältnisse guten Lohn. Dies wurde jedoch anders, als der neue Meister Kohler (der Herr ist aus Berlin importiert worden) bei der Firma warm wurde. Dieser Herr hat alles überliefern umgehört. In der ersten Zeit wurden die Kollegen vertrauensselig gemacht und zu recht intensiver Arbeitsleistung angeporrt. Herr Kohler sagte zu ihnen: „Sie verdienen nicht viel zu wenig, 90 % müssen Sie die Stunde verdienen.“ Heute ist es so weit, daß zwei Arbeiter dort beschäftigt sind, wovon der eine als Schlosser (20 Jahre alt) 20 % und der andere als Mechaniker 30 % pro Stunde erhält. Freilich ist der Meister, selbst wenn er es wollte, gar nicht in der Lage, bei der Firma die hohen Löhne durchzusetzen, die nach seinen Angaben die Arbeiter verdienen müßten. Es ist ihm sogar passiert, daß ein von ihm vereinbarter Akordfuß von der Firma nicht bewilligt wurde, daß diese ihm vielmehr anheimstellte, die Differenz zwischen dem, was er versprochen und dem, was die Firma zahlen wollte, aus eigener Tasche zu decken. Bei der Akordkalkulation wird in folgender Weise verfahren: Einige indifferente Kollegen werden als Versuchssammlungen verwendet. Sie werden angetrieben und dürfen bei gehörigen Schuften 70, 80, 90 %, 1 M, ja 1,20 M in der Stunde verdienen. Auch auf saubere Arbeit wird nicht so geachtet. Doch schon beim zweiten Akord ändert es sich. Da kann man mit einemmal nicht mehr so viel bezahlt werden. Die Akorde werden herabgesetzt. Wenn unsere Kollegen versuchen, die Arbeit abzulehnen, dann wird ihnen geantwortet: „Wenn Sie das nicht machen wollen, dann sind genug andere hier, die machen es gerat.“ Und leider trifft das nur zu sehr zu. Seit einige Kollegen die Fühlung mit der Organisation verloren haben, sind solche Zustände erst möglich geworden. Die Arbeitsteilung, die ebenfalls von Kohler im Betrieb durchgeführt worden ist, sollte doch auch dem Stupidesten zum Bewußtsein bringen, daß die industrielle Entwicklung dahin geht, möglichst ungelernete, billige Arbeitskräfte auch zu den düffigsten Arbeiten zu verwenden, und daß man sich dieser Entwicklung als einzelner schon gar nicht entgegennehmen kann, sondern vielmehr ihre lohnbrüdernden Wirkungen dadurch abzumindern versuchen muß, daß die einzelnen sich zusammenschließen, um so einen Empfuß auf die Höhe des Arbeitslohnes zu erlangen. Bei Schütz & Co. wird jetzt Arbeit, die früher von einem Kollegen gemacht wurde, auf 6 bis 7 Arbeiter verteilt und jeder einzelne fertigt Waschscheibe voll. So wie in der Mechanik ist es auch in der Optik. Immer mehr werden auch hier Hilfsarbeiter zum Schleifen der Gläser verwendet, die natürlich bedeutend billiger sind, und weil zunächst nicht organisiert, auch gegen Akordreduktionen widerstandsfähiger. — Überhaupt läßt hier in Kassel die Organisation unter den Mechanikern u. s. w. sehr viel zu wünschen übrig. Selbst die schon organisierten Kollegen zeigen eine Gleichgültigkeit, die nicht mehr zu überbieten ist. Wäbrend die Arbeiter in der Maschinenindustrie, die gewöhnlich von oben

schon vorhanden sein. Zusammen erscheint es notwendig, bezüglichen Besprechungen in der Partei entgegenzutreten. Wie sich sogar schon den Meinung, daß in Teutland mit den Grabsdenkmälern hervorragender Parteigenossen nandiger Krug getrieben wird.

Gewerkschaftliches.

Arbeiterkassen. In München fand vom 8. bis 9. August der neunte Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Glas-, Arbeiter- und Arbeiterinnen Deutschlands statt. Der Bericht des Vorstandes umfaßte die Zeit vom 1. April 1906 bis zum 31. Dezember 1907. Die Mitgliederzahl stieg von 98880 auf 139888. Die Fluktuation war sehr groß. Von den aufgenommenen 118478 Mitgliedern gingen 79070 wieder verloren. Der wirtschaftliche Niedergang brachte viel Arbeitslosigkeit. Die Unterstützung der Arbeitslosen erforderte 42847 M. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: Gewerkslosen 77478,17 M., Streikunterstützung 982743,48 M., bei Wahregelungen 67888,89 M., Sterbegeld 20017,42 M., Umzugsgeld 25149,80 M. und für Wochenschuh 18186,16 M. Die Wochenschuh, die besonders unter den Blechlararbeitern betrieben wurde, kostete 80547,87 M. Es fanden 218 Angriffsstreiks und 94 Abwehrstreiks statt. In diesen waren beteiligt 21568 männliche und 2707 weibliche Arbeiter. In den meisten Fällen handelte es sich darum, die niedrigen Löhne etwas zu verbessern oder Lohnregulierungen abzuweisen. 178 der Streiks waren erfolgreich, 84 ohne jeden Erfolg. An 49 Ausperrungen waren 8012 männliche und 290 weibliche Mitglieder beteiligt und sind 12 Ausperrungen erfolgreich, 20 erfolglos verlaufen. Die Gesamtausgaben für Streiks und Ausperrungen beliefen sich auf 1161888 M. Das Gesamtergebnis der Streiks und Lohnbewegungen in den Jahren 1906 und 1907 war: Es wurde für 14889 Beileistungen durchschnittlich eine Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich vier Stunden erreicht. Eine Lohnverbesserung wurde bei 67224 Beteiligten durchschnittlich für den einzelnen um 1,91 M. wöchentlich erzielt. Über die Lohnstatistik wurden folgende Mitteilungen gemacht: Es hatten einen wöchentlichen Verdienst von weniger als 12 M. 821 Mitglieder, von 12 bis 15 M. 8489, von 15 bis 18 M. 12741, von 18 bis 21 M. 19588, von 21 bis 25 M. 22729, von 25 bis 30 M. 12024, von 30 bis 35 M. 2198, von über 35 M. 580. Bis zu 25 M. verdienen also 58316 der Verbandsmitglieder. Die Löhne der weiblichen Mitglieder geben dieses Bild: Unter 6 M. Wochenverdienst hatten 52, 6 bis 8 M. 491, 8 bis 10 M. 1789, 10 bis 12 M. 2089, 12 bis 15 M. 1219, über 15 M. 485. Es haben 4368 ein Einkommen unter 12 M. wöchentlich. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 4080865,02 M., der Bestand beträgt 1095002,06 M. An Eintrittsgeld und Beiträgen wurden 8572520,85 M. eingenommen. Der Druck des Verbandsorgans kostete 70415,15 M., für die Gleichzeit wurden 6790,44 M. ausgegeben. — Beschlossen wurde, das Verbandsorgan Der Proletarier auf sechs Seiten zu vergrößern. Die Redaktion soll berechtigt sein, bei Bedarf acht Seiten zu verwenden. Gegen eine starke Minorität wurde folgender Antrag abgelehnt: „Der Verbandstag hält den Vertrag, den der Vorstand mit dem Staatsarbeiter-Verband abgeschlossen hat, für einen verfehlten, und versagt die Sanctionierung dieses Vertrages.“ Einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung war: Die Organisation der Landarbeiter. Nach lebhafter Debatte wurde mit 75 gegen 31 Stimmen folgende Resolution angenommen: „Der 9. Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit dem Beschluß der Konferenz der Zentralvorstände vom Dezember 1907, Gründung einer selbstständigen Organisation für Land- und Waldarbeiter, unter der Voraussetzung einverstanden, daß diese Organisation nicht auf die der Gewerbeordnung unterstehenden landwirtschaftlichen Nebenbetriebe ausgedehnt wird.“ Dementsprechend führt der Verband fortan den Namen Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Von den übrigen Beschlüssen ist noch zu erwähnen, daß Zahlstellen mit mehr als 700 Mitgliedern einen besoldeten Beamten anstellen müssen. Von den elf Vorstandsmitgliedern sollen künftig fünf besoldet werden (bisher drei). Der Beitrag soll bei Mitgliedern unter 17 Jahren 20 Pf. betragen, doch steht es ihnen frei, den ordentlichen Beitrag zu leisten, wodurch sie Anspruch auf höhere Unterstützung erwerben. Ferner wurde es den männlichen Mitgliedern freigestellt, einen höheren Beitrag (50 Pf.) zu zahlen. Die Unterstützungen wurden dementsprechend erhöht. Die Anmeldefrist für Angriffsbewegungen wurde von einem Monat auf zwei Monate erhöht. Zahlstellen, die im Umkreise von 15 Kilometer liegen, sowie alle, die in einem gemeinschaftlichen Wirtschafts- oder Wohngebiet liegen, haben sich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu verschmelzen. Zahlstellen, die sich der Entscheidung des Vorstandes über eine Verschmelzung nicht fügen, kann das Material entzogen werden. Sowohl von der Redaktion wie von der bisherigen Preßkommission war beantragt worden, daß die Preßkommission abgeschafft werde und daß Beschwerden über das Verbandsorgan vom Vorstand zu erledigen seien. Der Antrag wurde angenommen.

Zertifikat. Der Kampf der Wirtelarbeiter im Erzgebirge (siehe Metallarbeiter-Zeitung Seite 215) ist nach 32wöchiger Dauer zu Ende gegangen, ohne daß es den Unternehmern gelungen ist, den Zertifikat-Verband niederzuringen. Einigungsversuche durch den Gemeindevorstand von Gernsdorf gelangen nicht. Schließlich bequamen sich die Unternehmer aber doch zu Verhandlungen, wenigstens so solchen mit den Ausschüssen aus den einzelnen Fabriken. Das Resultat war der Hauptsache nach, daß die beabsichtigte Lohnreduktion in der Strumpfwirkelei vorläufig abgewehrt wurde, daß aber nach einem Vierteljahr der Gruppenvorstand des Unternehmerverbandes im Verein mit dem Vorstand des Zertifikat-Verbandes in eine erneute Prüfung der Löhne eintritt. Austritt aus der Gewerkschaft wird von den Unternehmern nicht verlangt.

Zur Frage der Jugendorganisation.

Von den Verteidigern der zwei Richtungen — selbständige oder angegliederte Jugendorganisationen — ist des öfteren als Beweis der Wichtigkeit ihrer Meinungen auf die bestehende Jugendabteilung des Verbandes der Lithographen, Steinbrücker und verwandter Berufe hingewiesen worden. Aus den Kreisen dieses Berufes wird uns geschrieben:

„Da bis jetzt über diese Jugendabteilung verhältnismäßig wenig in der breiteren Öffentlichkeit bekannt ist, so erscheint es wohl angebracht, darüber das Wichtigste der Allgemeinheit zu unterbreiten. Mit dem Plan der Organisation der Lehrlinge trat sich der Verband schon lange. Durch die in engem Einvernehmen mit den Unternehmern stehende gelbe Gewerkschaft, die plötzlich unter strapallosem Zwang mit der Etablierung einer Lehrlingsabteilung an die Öffentlichkeit trat, wurde der Gedanke schneller zur Reife gebracht als erst beabsichtigt war. Die Maßnahmen des Schutzverbandes Deutscher Steinbrücker, dessen allgemeine Taktik durch den sehr bekannten Namen seines Leiters, des Landtagsabgeordneten Dr. Hugo Gerschel, wohl hinreichend charakterisiert ist, bestanden darin, daß die Lehrlinge in den Schutzverbandsfirmen gezwungen wurden, der Lehrlingsabteilung des gelben Verbandes beizutreten. Die wöchentlichen Beiträge, die auch zum Bezug einer Krankenunterstützung berechneten, zahlte der Chef. Als Antwort darauf erfolgte im Februar dieses Jahres die Gründung der Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen, Steinbrücker und verwandter Berufe. Im § 1 des Statuts ist der allgemeine und spezielle Zweck derselben niedergelegt. Er lautet:

- a) Allen Lehrlingen während ihrer Lehrzeit in der geistigen und körperlichen Ausbildung behilflich zu sein. Durch sachliche Ausbildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit.
b) Die Lehrlinge bei eintretender Krankheit mit einem Krankengeld zu unterstützen, sowie den Eltern respektive Angehörigen beim eventuellen Ableben des Lehrlings eine Beistener zu den Begräbniskosten zu gewähren.
c) Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sofort nach beendigter Lehrzeit zu zahlen.

Bei den Berufen, die der Verband umfaßt, wird mit wenigen Ausnahmen eine vierjährige Lehrzeit verlangt. Deswegen erfordert eine gute fachliche Ausbildung die ganze Aufmerksamkeit der Gehilfenchaft. Die sachgemäße Lösung dieser Frage soll durch die Organisation

erfolgen. Der allgemeinen geistigen Ausbildung waren Vorträge, Aufsatzwettbewerbe, gütliche Wettbewerbe, zudem noch eine vorläufige wöchentliche erscheinende Zeitung, die Graphische Jugend. Den besonderen Nachfragen dient eine regelmäßig erscheinende Beilage, die dem Verbandsorgan schon lange beigegeben war. Die Körperliche und geistige Ausbildung erfolgt durch Vorträge, Spiele und Vortragsabende unter Leitung einer von besonders bestimmten Lehrlingskommission. In dieser haben selbstverständlich die Lehrlinge auch ihre Vertreter. Der darüber bestimmende Passus des Statuts ist § 15. 1. Die Leitung der Lehrlingsabteilung liegt in den Händen der Ortsvorstände. Durch dieselben wird eine Kommission von Gehilfen und Lehrlingen eingesetzt. Der Vorsitzende dieser Kommission muß ein Gehilfe und Mitglied des Ortsvorstandes sein. Somit ist auch den Lehrlingen ihr Mitbestimmungsrecht gesichert. Dem Punkt b) wird dadurch Genüge geleistet, daß der Lehrling im Fall seiner Erkrankung nach 18 geleisteten Wochenbeiträgen 10 Pf. auf die Dauer von 18 Wochen, und nach 28 Beiträgen für 28 Wochen ein wöchentliches Krankengeld von 2 M. erhält. Die Sterbenunterstützung beträgt 25 und 50 M.

Der Punkt c) wird erfüllt dadurch, daß der Lehrling nach 18 wöchiger Mitgliedschaft in der Lehrlingsabteilung beim Übertritt in den Verband Reise- und Arbeitslosenunterstützung erhalten kann. Die Altersgrenze ist mit der Beendigung der Lehrzeit gegeben, zu der Austritt oder Übertritt in den Verband erfolgen muß. Zum Schluß mag nur noch gesagt werden, daß von den in Deutschland in Frage kommenden 4500 Lehrlingen jetzt circa 8000, also 86 2/3 Prozent, der Lehrlingsabteilung angehören. Damit ist wohl bewiesen, daß auch auf diesem Wege die Jugend unser werden kann, und das ist die Hauptsache.“

Gewerbegerichtliches.

Unrichtige Auskunft. Vor dem Gewerbegericht zu Köln lagte ein Dreher auf Zahlung einer Entschädigung von 100 M. wegen Erteilung einer unrichtigen Auskunft. Der Kläger war bei der beklagten Firma zum Tagelohn von 7,50 M. tätig und erhielt beim Austritt ein zufriedenstellendes Zeugnis. Dann bewarb er sich bei einer Maschinenfabrik um Stellung, wurde aber nicht eingestellt, weil die Besllage der neuen Firma eine ungünstige Auskunft erteilte. Dadurch ist er bis zum 7. April ohne Arbeit geblieben. Dann mußte er eine Stelle annehmen, wo er täglich 1,40 M. weniger verdient. Die Besllage bestritt die Zuständigkeit des Gewerbegerichts. Das Gericht entschied: Grundsätzlich sind dem Gewerbegericht zur Entscheidung überliehen: die Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis zwischen Unternehmer und ihren Gewerbegehilfen; zunächst die, die sich unmittelbar aus dem Dienstverhältnis ergeben und Ansprüche aus dem eigentlichen Dienstvertrag zum Gegenstand haben. Sodann geht das Gesetz weiter und unterstellt der Kompetenz des Gewerbegerichts auch noch die Streitigkeiten, die sich nur mittelbar aus dem Dienstverhältnis ergeben. Alles, was zur Kompetenz des Gewerbegerichts gehört, hat in dem § 4 eine genaue Aufzählung erfahren, so daß alles, was sich dort nicht ausgehört findet, auch nicht zur Kompetenz des Gewerbegerichts gehört. Zunächst müssen bei der Frage, ob für den vorliegenden Fall das Gewerbegericht zuständig ist, die Nummern des § 4, die die vorliegende Frage nicht berühren, vollständig ausgeschlossen, dagegen würde zu untersuchen bleiben, ob nicht die Auskunftserteilung eine unmittelbar aus dem Dienstvertrag sich ergebende Verpflichtung des Prinzipals ist, deren Verletzung nach § 4 Nr. 3 die Zuständigkeit des Gewerbegerichts begründen würde. Diese Frage ist auch zu verneinen; alles, was der Gewerbegehilfen an Auskunft über seine Person vom Arbeitgeber zu fordern hat, ergibt der § 113 der Gewerbeordnung, und das ist lediglich das Zeugnis, über dessen Inhalt bestimmte gesetzliche Normen gegeben sind. Auf die Erteilung weiterer Auskünfte hat der Gewerbegehilfe keinen Anspruch und deshalb kann man auch hier nicht von einem Anspruch aus dem Dienstverhältnis reden. Ob es üblich ist, daß der Arbeitgeber dem anderen Arbeitnehmer Auskünfte erteilt, kann nicht in Betracht kommen. Mit der Aufhändigung des Zeugnisses erreichte das Dienstverhältnis sein Ende und die nachträgliche Erteilung einer Auskunft stellt sich nur als etwas nachträgliches, nur in mittelbarem Zusammenhang mit dem Dienstvertrag stehendes und nur als eine Mitteilung von Erfahrungen dar, die der Arbeitgeber während der Dienstzeit des Angestellten erlangt hat. Ist diese Auskunft falsch, so hat allerdings der Gewerbegehilfe vielleicht einen Anspruch auf Schadenersatz, aber dieser kann sich nur auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Schadenersatz stützen und ist von dem ordentlichen Gericht abzurteilen. Der Einrede der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts war daher stattzugeben. (Nach der Rheinischen Zeitung vom 29. Juni 1908.)

Praktiken einer Berufsorganisation.

Eine interessante Entdeckung, die, wie es scheint, von der übrigen Presse ziemlich unbeachtet geblieben ist, hat die Bergische Arbeiterstimme gemacht. Sie schreibt in Nr. 182 vom 7. August folgendermaßen:

„In dem Berufsorganisationsbericht der chemischen Industrie, der wesentlich für die Eingemeinert und Beteiligten bestimmt ist, sind sie nahe daran, sich zu gefallen, daß die unabhängigen Arbeitsverhältnisse die größte Schuld an den geschäftlichen Anfallen tragen. Als aber das Reichsversicherungsamt auf die Sache aufmerksam wurde und besonderen Wert darauf legte, waren sie sofort wieder befreit, den wahren Tatbestand zu verhehlen. Das Unternehmerorgan „Chemische Industrie“ druckte beide Berichte kurz hintereinander ab, und wir stellen aus ihnen die beiden sich stark widersprechenden Unternehmerauskünfte wörtlich wie folgt gegenüber:

Verwaltungsbericht des chemischen Berufsorganisationsamt: ... man wird doch zugeben, daß auch die Zahl der wirklichen Anfälle in den letzten Jahren in höherem Maße, als die der beschäftigten Personen zugenommen hat. Der Grund dieser Erscheinung ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß in den Jahren des industriellen Aufschwungs große Mengen ungeübter und unangelegener Arbeiter vom Lande den Fabriken zufließen und ohne genauere Kenntnis der durch den Betrieb bedingten Gefahren leicht ein Opfer ihrer Unvorsichtigkeit werden, daß andererseits aber auch der Mangel an Arbeitern dazu führt, die vorhandene Arbeitszeit durch angepannte Tätigkeit nach Möglichkeit auszunutzen und über das normale Maß auszudehnen. Auf diese Weise tritt eine Steigerung der Betriebsgefahren ein, die auch durch die eifrigste Tätigkeit der Berufsorganisationen auf dem Gebiete der Betriebsüberwachung und Unfallverhütung nicht ausgeglichen werden kann. ...

Die Bergische Arbeiterstimme bemerkt dazu mit Recht: „Es bedarf keines Wortes darüber, daß die zweite Auskunft der Unternehmer bezüglich der Arbeitszeit gerade das Gegenteil von demjenigen sagt, was die erste in einem unbewachten Augenblicke ausgehandelt. Sie behauptet eine Verkürzung der Arbeitszeit als Unfallursache, die, wenn sie allgemein stattgefunden hätte, die Un-

fallgefahr nicht erhöht, sondern vermindert haben würde. Viel eher ist es die Verwahrungsbüchse, daß 1907 die Unfallzahl sogar über das bisherige, nicht gerade knappe Maß, ausgedehnt worden ist. Und diese Willkür hat nicht bloß alle Wahrscheinlichkeit, sondern auch die Tatsache für sich. Die deutschen chemischen Arbeiter wissen, wie so in der Zeit der guten Geschäftslage ausgebreitet worden sind! So sprangen also unsere Unternehmer in ihren Verleihen mit sozialen Taktiken um, die über Leben und Tod entscheiden! Wenn sich die oberste Reichsversicherungsbehörde durch solche Wanderverläufe läßt, so ist sie nicht besser als die Unternehmer selber.“

Gegen die Bauarbeiter-Schutzkommissionen.

Der Bauhilfsarbeiter war in der Lage, in seiner Nr. 31 folgenden interessante Rundschreiben vom Vorstand der Hannoverischen Bauberufsgenossenschaft zu veröffentlichen: „An die Herren Mitglieder der Hannoverischen Bauberufsgenossenschaft.“

Wenn auch die meisten im Baubetrieb vorkommenden Unfälle lediglich auf die durch die Eigenart der Bauarbeiten und die damit nun einmal unabhängig verbundenen Gefahren zurückzuführen sind, so werden doch andererseits erwiesenermaßen manche Unfallverletzungen durch die eigene Schuld der Beschäftigten verursacht. Und hierbei spielt die Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit eine wesentliche Rolle. Die Unachtsamkeit u. s. w. in Werkstätten bei Bedienung der Maschinen, auf den Wert- und Bauplätzen u. s. w. wird aber in sehr vielen Fällen dadurch verursacht, daß unberufliche Personen zu irgend welchen Zwecken die Baustellen u. s. w. betreten und die dort Beschäftigten in ihrer Arbeit und der erforderlichen Aufmerksamkeit stören. Unter anderem wird auch von Unbefugten, denen nicht ein Schein von Berechtigung dazu zusteht, versucht — sie nennen sich Mitglieder der Arbeiterschuttkommission — die Baustellen und Werkplätze zu revidieren, und soll es sogar vorgekommen sein, daß von diesen Leuten Protokolle aufgenommen und die Polizei zur Unterschrift veranlaßt sind. Daß durch solche unbefugte Kontrolle die Arbeit gestört wird und die Sorgsamkeit der Arbeitnehmer leidet, bedarf wohl weiter keiner Auseinandersetzung, ganz abgesehen davon, daß die sogenannte Arbeiterschuttkommission oft gar nicht fähig ist, darüber zu urteilen, ob ein Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften vorliegt und eventuell welche Maßregeln zu dessen Beseitigung zu treffen sind.

Wir können auch nicht dulden, daß neben uns und den sonst dazu berufenen staatlichen und kommunalen Organen irgend welche Personen sich willkürlich mit der Kontrolle der Bauten u. s. w. befassen. Jedenfalls muß seitens der Herren Genossenschaftler dafür Sorge getragen werden, daß unberufliche Personen die Baustellen und sonstige Betriebsstätten nicht betreten. Wir ersuchen deshalb dringend, ein diesbezügliches Verbot zu erlassen und alle Kontrollen zur Vorlegung ihrer Legitimationskarte u. s. w. zu veranlassen. Die Polizei respektive das Aufsichtspersonal bitten wir dahin zu instruieren, Personen, die sich nicht als von uns angestellte Aufichtsbeamte oder als öffentliche Beamte ausweisen können, von den Betriebsstätten u. s. w. zurückzuweisen.

Die Kontrolle der Bauten kann nur Sache der durch das Gesetz dazu berufenen Organe sein. Nebentrollen, die nur zu Unheil führen können, darf der Unternehmer nicht dulden. Der Vorstand der Hannoverischen Bauberufsgenossenschaft H. Kaiser.“

Die infolge tatsächlich bringenden Bedürfnisse von den Gewerkschaften geschaffenen Bauarbeiter-Schutzkommissionen sollen Ursachen von Unfällen fallen sein. Diese Idee ist geradezu verblüffend genial. Der Mann, der sie ausgeheckt hat, verdient von den Scharfmachern besonders hochgeschätzt zu werden. Im übrigen spricht das famose Schriftstück für sich selbst.

Aus den Unternehmerverbänden.

Terrorismus des Vereins Deutscher Nietenfabriken. Von den Nietenfabriken in Deutschland hat sich nur eine einzige, die Colonia-Nietenwerke, G. m. b. H. in Köln, dem Verein Deutscher Nietenfabriken nicht angeschlossen. Die Firma hatte die Aufforderung zum Beitritt zwar mit der Erklärung beantwortet, daß sie wohl auf Preise halten wolle, daß sie aber dem Verein nicht beitreten könne. Der Geschäftsführer des Vereins schrieb darauf, wie das Berliner Tageblatt mitteilt, dem Werk folgendes:

Ihre Zuschrift gelangte leider erst nach der Generalversammlung in unseren Besitz und Sie werden es erklärlich finden, daß das Ausbleiben Ihrer bestimmten Zusage für die Beschlüsse der Versammlung hinsichtlich der Preise für Kesselnieten sehr mitbestimmend war. Lediglich einer Anregung der Nieten- und Kleinfabrikantenfabrik Gersheim folgend, möchten wir Ihnen nochmals ergehen zu erwagen geben, ob Sie bis zum 30. September dieses Jahres unter Anerkennung der heute geltenden Satzungen sich zur strikten Einhaltung der Vereinspreise und Bedingungen verpflichten und die vorgelegenen Sicherheitswechsel dafür hinterlegen wollen. Mit einer unbestimmten Zusage, die an irgendwelche Bedingungen geknüpft ist, ist den Verhandlungen für die Erneuerung des Verbandes in keiner Weise genügt, vielmehr dürften die weiter in Aussicht genommenen Preismaßregeln im Falle Ihrer ferneren ablehnenden Stellung um so eher verwirklicht werden.“

Hirsch-Dandereana.

Strohsfeld und Streibler. Der berühmte Herr Strohsfeld, der in Schlefien dem Hirsch-Dandereana Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter die Mitglieder — megagittieren hilft, hat einen gewaltigen Sieg errungen. Wie wir schon wiederholt berichteten (Nr. 15, 22 und 26 der Metallarbeiter-Zeitung), hat der Herr sich in Kegnitz dadurch im Interesse des Unternehmertums betätigt, daß er Mitglieder seines Gewerbevereins zum Streibbruch bei der Firma Gubisch anhielt. Der Vorwärts hatte seinerzeit auch darüber berichtet unter der Spitzmarke: Der Oberhirsch als Streibbrecheragent. Dadurch fühlte Strohsfeld sich beleidigt und verklagte den verantwortlichen Redakteur des Vorwärts, Genossen Davidsohn. Das Breslauer Schöffengericht sprach diesen jedoch frei. Strohsfeld legte Berufung ein und die Breslauer Strafkammer verurteilte am 5. August den Verbrecher gegen den heiligen Geist der Hirsch-Dandereana wegen formaler Beleidigung zu 20 M. Geldstrafe. Die Tatsache, daß Strohsfeld Mitglieder seines Gewerbevereins zum Streibbruch angehalten hat, steht jedoch nach wie vor unerklärlich fest.

Von Unterstellungen u. c. Die feine Kassenverwaltung des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter in Antonienhütte, wovon auch in Nr. 29 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 232) die Rede war, macht den Hirschen offenbar arge Reflexionen. Um den unangenehmen Eindruck zu vermindern, wird mit großem Behagen darauf hingewiesen, daß kürzlich in Schramberg der Kassierer der dortigen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 1170 M. verdreht hat. Diese Tatsache kann nicht bestritten werden, ebenso wenig wie die, daß der Zahl nach bei den Gewerkschaften die unredlichen Kassierer größer ist als bei den Gewerbevereinen — aus dem einfachen Grunde, weil auch die Gewerkschaften selber soviel größer sind als die Hirschenvereine. Uns haben die Hirschen aber doch voraus. Anderswo ist es bisher nur vorgekommen, daß eine einzelne Person auf eigene Faust Gelder verdreht und es kürzere oder längere Zeit verhandelt, die Aufsichtspersonen zu täuschen; das aber Kassierer und Revisoren im Verein mit den (soweit wir unterrichtet sind) übrigen Mitgliedern der Ortsverwaltung sich ans den anvertrauten Geldern in unzulässiger Weise bereicherten, ist bis jetzt nur bei den Hirschen vorgekommen. Diese haben also keine Berechtigung, die Nase so hoch zu tragen.

